



NEU ANFANGEN

TIPPS FÜR GEFLÜCHTETE JUGENDLICHE,
die mit ihrer Familie in Deutschland leben

*Schön,
dass Du da bist*



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bundesfachverband unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstraße 55 - 56
12163 Berlin

www.b-umf.de

email: info@b-umf.de

Telefon: +49 (0)30 82 09 743 - 0



Jugendliche ohne Grenzen

www.jogspace.net

facebook: [/jogspace](https://www.facebook.com/jogspace)

twitter: [@jogspace](https://twitter.com/jogspace)

email: jog@jogspace.net



MITARBEIT:

Franziska Schmidt, Hanna Hohos, Hava Morina,
Indrit Kuka, Janina Rost, Jenny Gamradt, Leen Kat.,
Mirjam Lewek, Mohammad Hasib Taheri,
Mohammed, Nassi Gauthe, Nemat Bayat, Raafat F.,
Rahoof Fa., Shabir Taheri, Sylbije Gashi.

Illustration und Gestaltung: Tomka Weiß

Ein besonderer Dank gilt Volker Maria Hügel
von der Gemeinnützigen Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)
sowie dem gesamten Team des BumF.

Berlin 2018.

GEFÖRDERT DURCH:





Impressum	3
Inhalt	5
Hallo!	8
Was kannst du hier alles machen?	9
Einige Informationen zu Deutschland	10

1. Deine Rechte in Deutschland 12



Welche Rechte hast du als Jugendliche/r?	13
Welche Rechte hast du noch?	13
Wie kannst du für deine Rechte kämpfen?	14
Wo findest du deine Rechte?	15

2. Gleichbehandlung – Umgang mit Diskriminierung 16



Was ist Diskriminierung?	17
Wie sieht Diskriminierung aus?	17
Was kannst du gegen Diskriminierung machen?	18

3. Schule, Berufsschule und Deutsch lernen 20



Darfst du sofort eine Schule besuchen?	21
Musst du Deutsch lernen, bevor du in die Schule gehen kannst?	21
Kostet die Schule etwas?	22
Welche Schulen gibt es?	22
Welchen Schulabschluss brauchst du, um eine Ausbildung / Studium zu machen?	22
Kann dir jemand beim Lernen helfen?	24
Warum musst du eine Klasse wiederholen?	24
Darfst du mit auf Klassenfahrt fahren?	24
Kannst du einen Schulabschluss aus deinem Heimatland anerkennen lassen?	25
Was ist ein Praktikum?	25
Gibt es noch extra Deutschkurse?	25
Was ist ein Schülerstipendium?	26

4. Arbeit, Ausbildung & Studium 28



Darfst du in Deutschland arbeiten?	29
Was ist eine Ausbildung?	29
Darfst du eine Ausbildung machen?	30
Darfst du in Deutschland studieren?	31
Wie kannst du deine Ausbildung / dein Studium finanzieren?	31

5. Unterstützung, Hilfe und Beratung 32



Wer kann dir helfen?	33
Wo kannst du Hilfe finden?	34
Was machen Jugendmigrationsdienste?	35
Was ist die Kinder- und Jugendhilfe?	36
Was ist das Jugendamt und was kann es für dich tun?	37
Wer hilft dir bei Bedrohung und Gewalterfahrung?	38

6. Aufenthalt – Werden meine Familie und ich in Deutschland bleiben? · 40



Was bedeutet Aufenthalt?	41
Warum dauert es so lange bis man einen Aufenthalt bekommt?	41
Welche Behörden sind wichtig?	41

6.1 Deine Familie hat das Recht auf einen Asylantrag! 42

Wer ist ein Flüchtling und was ist eigentlich Asyl?	42
Welche Papiere gibt es im Asylverfahren?	43
Was sind die „Festsetzung der Ausreisefrist“ und die „Grenzübertrittsbescheinigung“?	46
Asylantrag ja oder nein?	46
Wie läuft das Asylverfahren ab?	46
Was ist das Dublin-Verfahren?	49
Wieso müssen du und deine Familien manchmal umziehen?	49
Verbote und Sanktionen – warum gibt es die?	50
Was sind „Sichere Herkunftsländer“?	50
Kannst du auch alleine ohne deine Familie einen Asylantrag stellen?	52
Welche Perspektiven gibt es nach dem Asylverfahren?	53

6.2 Möglichkeiten nach einem abgelehnten Asylantrag und

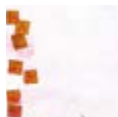
bei Ausreiseaufforderung 54

Wann braucht ihr Hilfe von einer Beratungsstelle?	54
Negativer Bescheid, Ausreiseaufforderung, Abschiebeandrohung – und dann?	55

6.3 Andere Möglichkeiten für einen Aufenthalt 56

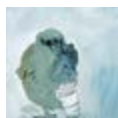
Der Aufenthalt für gut integrierte junge Erwachsene	56
Die Ausbildungsduldung für eine qualifizierte Ausbildung	56
Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete	56
Aufenthalt aus humanitären Gründen	57

7. Familienzusammenführung..... **58**



Wer darf nach Deutschland kommen?	59
Wie läuft die Familienzusammenführung nach Deutschland ab?	60
Welche Möglichkeiten gibt es außer der Familienzusammenführung?	60
Was passiert, wenn ein Teil deiner Familie in einem anderen Land in Europa ist?	61
Was passiert, wenn ein Teil deiner Familie an einem anderen Ort in Deutschland ist?	61

8. Gesundheit und psychische Versorgung..... **62**



Was kannst du machen, wenn du krank bist?	63
Welche Untersuchungen und Behandlungen gibt es?	63
Was ist eine Psychologin/ein Psychologe und was machen sie?	64
Welche Beratungen und Hilfe gibt es?	65

HALLO!

Du bist mit deiner Familie nach Deutschland gekommen und bestimmt hast du viele Fragen. Dieses Heft soll dir dabei helfen, deine Fragen zu beantworten, und es soll dir erklären, wen du fragen musst und wer dir und deiner Familie helfen kann.

Wir sind eine Gruppe von jungen Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben und ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie du. Wir haben uns ein halbes Jahr lang für die Broschüre getroffen. Wir haben viele neue Sachen gelernt in der Zeit, wir haben viel geschrieben und geredet, bis die Broschüre entwickelt war und das hat Spaß gemacht. Während dieser Zeit haben wir gelernt, dass viele Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern kommen und einander helfen wollen.

Es gibt viele Möglichkeiten in Deutschland, aber es kann auch manchmal schwierig sein. Wir wollen dir dabei helfen zu verstehen, welche Rechte du hier hast und was du machen kannst, um deine Ziele zu erreichen. Es gibt hier viele Menschen, die für dich da sind und dich unterstützen, deshalb sagen wir: verlier nicht den Mut, wenn es mal schwierig wird. Du bist nicht allein!

Wir sind für dich da. Wenn wir es geschafft haben, dann schaffst du es auch!

Wir hoffen, du findest alle Informationen, die du brauchst, und wünsch dir und deiner Familie alles Gute für eure Zukunft!



WAS KANNST DU HIER ALLES MACHEN?

Du bist in dem neuen Land, das Deutschland heißt. Schön, dass du hier bist! Du möchtest zur Schule gehen und die neue Sprache lernen, Freundinnen und Freunde finden und das tun, was Jugendliche in deinem Alter machen. Du hast bestimmt ganz viele Träume und möchtest eine Ausbildung machen, einen Beruf lernen und machen was du gerne willst.

Das waren meine Wünsche als ich nach Deutschland kam. Aber ich habe nicht an die Behörden gedacht. Ich dachte, ich werde immer ein Kind bleiben, doch wenn man in Deutschland ankommt, ist man direkt erwachsen. Man muss vieles machen, zum Beispiel der Familie helfen. Das ist normal, das ist wie in der Heimat. Aber hier gibt es plötzlich jeden Tag Termine bei Behörden. Das ist kompliziert für Jugendliche, die ein normales Leben leben wollen.

TIPP: Wenn du allein, also ohne deine Familie, nach Deutschland gekommen bist, haben wir eine Website mit allen wichtigen Informationen für dich gemacht: www.kommgutun.info

Behörden = eine staatliche Einrichtung, die die Gesetze umsetzt. Zum Beispiel die Ausländerbehörde und das BAMF.

TIPP: Geh doch mal zu einem
▷ Jugendzentrum in deiner Nähe, wenn
du jemanden suchst, der/die:
- dir bei der Schule und beim Lernen hilft,
- mit dir Sportangebote sucht, eine
Theatergruppe oder einen Ort an dem
sich andere Jugendliche treffen
- mit dir Adressen von ▷ Beratungs-
stellen oder eine Person, die für
euch übersetzen kann, sucht.

Du musst nicht die ganze Verantwortung für deine Familie und vielleicht noch Freunde und andere Menschen übernehmen, weil du vielleicht schneller Deutsch gelernt hast und übersetzen kannst.

Es gibt viele Menschen, die dir und deiner Familie helfen können, eure Situation zu verstehen und eure Möglichkeiten zu nutzen. Es gibt auch andere Menschen, die für euch übersetzen können. Dann kannst du

dich mehr auf die Schule konzentrieren und auch einfach deine freie Zeit genießen!

Einige Informationen zu Deutschland

Der ganze Name von Deutschland ist Bundesrepublik Deutschland. Das Wort „Bundes“ bedeutet, dass Deutschland ein Zusammenschluss von mehreren Bundesländern ist wie zum Beispiel Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Neben der Bundesregierung, die für ganz Deutschland zuständig ist, hat auch jedes der 16 deutschen Bundesländer seine eigene Regierung (= Landesregierung). In vielen Dingen sind die Landesregierungen unabhängig von der Bundesregierung, zum Beispiel in der Frage, wie und wo Menschen die Asyl beantragen wohnen sollen, oder bei der Schule. Deshalb gibt es viele Unterschiede bei der Unterbringung von Asylsuchenden oder bei der Möglichkeit, wer wann in welche Schule gehen kann. Und deswegen machen junge Menschen in ihrer Anfangszeit in Deutschland ganz unterschiedliche Erfahrungen, je nachdem in welcher Stadt

Jugendzentrum = ein Ort nur für Jugendliche. Sie heißen offiziell Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und es gibt sie überall in Deutschland. Hier kann man Hobbies nachgehen, Hausaufgaben machen und Hilfe bekommen, wenn man Probleme hat.

Beratungsstelle = ein Ort, wo du und deine Familie unabhängige Informationen bekommst. In der Mitte von diesem Heft im Kapitel „Hilfe und Unterstützung“ und in jedem Kapitel findest du Hinweise, wie du die richtige Beratungsstelle finden kannst.

und in welchem Bundesland sie leben.

In Deutschland ist alles gesetzlich geregelt.

Hierzu gibt es verschiedene Gesetzestexte

(zum Beispiel: Asylrecht, Aufenthaltsgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Strafrecht).

Deutschland ist ein demokratisches Land, in

dem jeder Bürger und jede Bürgerin Pflichten

und Rechte wahren muss - man hat viele

Rechte, aber es gibt auch viele Regeln.

„Bleib entspannt, arbeite hart und gib niemals auf. Der Weg ist lang, aber das Ziel ist nicht unmöglich.“

Shabir Taheri



1. DEINE RECHTE IN DEUTSCHLAND



meine Rechte

Du hast in Deutschland viele verschiedene Rechte. Besondere Rechte hast du als Minderjährige/r, also wenn du unter 18 Jahre alt bist. In den nächsten Kapiteln findest du mehr Informationen zu den einzelnen Rechten.

WELCHE RECHTE HAST DU ALS JUGENDLICHE/R?

- Du das Recht auf Bildung. Wie genau die Schule in Deutschland funktioniert und was du machen kannst, findest du in dem Kapitel zu **◆ Schule**.
- Du hast auch das Recht auf Gesundheitsversorgung, also darauf zum Arzt zu gehen. Mehr Informationen dazu findest du in dem Kapitel zu **◆ Gesundheit**.
- Du hast das Recht auf Unterstützung durch die **▷ Kinder- und Jugendhilfe**. Mehr dazu findest du in dem Kapitel zu **◆ Hilfe und Beratung**.
- Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit. Du darfst nicht zur Arbeit gezwungen werden.
- Du hast das Recht, mit deiner Familie (deinen Eltern und Geschwistern unter 18 Jah-

ren) zusammen zu leben. Mehr dazu findest du in dem Kapitel zu **◆ Familienzusammenführung**.

- Du hast das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat und seine Behörden, wenn du nicht mit deinen Eltern zusammen leben kannst oder allein nach Deutschland gekommen bist. Dafür haben wir eine extra Broschüre mit allen wichtigen Informationen gemacht: www.kommgutun.info

WELCHE RECHTE HAST DU NOCH?

- Du hast das Recht auf körperliche Unversehrtheit, niemand darf Dir wehtun oder dich zu etwas zwingen, was du nicht willst. Mehr dazu findest du in dem Kapitel zu **◆ Hilfe und Beratung**.
- Du hast das Recht auf Gleichbehandlung, niemand darf dich wegen deiner Herkunft, deiner Religion, oder deinem Alter diskriminieren. Du hast das Recht auf Gleichbehandlung als Mädchen und Frau. Du hast das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung: das ist das Recht, zu sein wer du bist und zu lieben, wen du willst. Mehr dazu findest du

Kinder- und Jugendhilfe = ein Unterstützungssystem für alle jungen Menschen in Deutschland.

in dem Kapitel zu **◆ Gleichbehandlung** und zu **◆ Hilfe und Beratung**.

• Eigentlich gehört zu den Rechten, die du hast, auch das Bleiberecht, also das Recht in

Deutschland zu bleiben. Ob du dieses Recht aber wirklich hast hängt davon ab, wie dein **▷ Aufenthaltsstatus** ist. Mehr dazu findest du in dem Kapitel zu **◆ Aufenthalt und Asyl**.

- Du und deine Familie habt das Recht auf Unterbringung, das heißt ihr müsst ein Bett bekommen.
- Du hast das Recht auf eine freie Meinung, du kannst an politischen Diskussionen teilnehmen, du kannst sagen was du denkst. Du hast das Recht, zu demonstrieren.

Das klingt alles kompliziert. Aber du hast das Recht, zu verstehen, was mit dir passiert, und das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden!

WIE KANNST DU FÜR DEINE RECHTE KÄMPFEN?

All das sind deine Rechte und noch viel mehr. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, hast du genau die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder und Jugendlichen in Deutschland!

Es kann aber sein, dass es sich für dich gar nicht so anfühlt, als wären das deine Rechte. Vielleicht gehst du nicht in die Schule, vielleicht erlebst du, dass du nicht wie andere behandelt wirst. Wenn du und deine Familie in Deutschland noch keinen siche-

„Ich habe auf der Suche nach dem „Warum?“ ein „Egal.“ gefunden.“ Hava Morina,

Kosovo-Berlin



Aufenthaltsstatus = deine rechtliche Situation in Deutschland.

ren ▷ *Aufenthalt* haben, kann es besonders schwer sein.

Du und deine Familie könnt aber immer nachfragen, was gerade passiert. Wenn ihr fragt, hat das keine negativen Konsequenzen für euch. Man kann nicht immer etwas tun und manchmal kann es lange dauern, aber es gibt verschiedene Möglichkeiten, gegen falsche Entscheidungen und Probleme vorzugehen.

Bei einem rechtlichen Problem kann deine Familie einen ▷ *Anwalt oder eine Anwältin* beauftragen, das kann aber viel Geld kosten. Es gibt in ganz Deutschland auch kostenlose Beratungsstellen, wo du und deine Familie rechtliche Hilfe bei Problemen bekommen könnt.

Du und deine Familie habt das Recht, eine ▷ *Klage* einzulegen, wenn ihr mit den Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden seid. Darüber müssen euch die Mitarbeiter/innen in ▷ *Behörden* und Organisationen informieren.

WO FINDEST DU DEINE RECHTE?

Es gibt nicht ein Gesetz, in dem alle deine Rechte stehen. Fast jeder Lebensbereich hat in Deutschland ein eigenes Gesetz.

Deine Grundrechte stehen im Grundge-

setz, das ist die Verfassung von Deutschland. Grundrecht bedeutet: alle Menschen in Deutschland haben die gleichen Rechte unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht oder politischer Meinung.

Deine Rechte als Kind und Jugendliche/r stehen im deutschen „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Mehr zum „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ findest du in dem Kapitel zu ♦ *Hilfe und Unterstützung*.

Dazu gibt es noch Rechte und Regeln für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind. Diese stehen in vielen verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel im Asylgesetz, im Aufenthaltsgesetz, in europäischen Richtlinien (EU-Richtlinien) und in der Genfer Flüchtlingskonvention.



TIPP: Bei „Jugendliche ohne Grenzen“ haben sich viele Jugendliche zusammengeschlossen, die in einer ähnlichen Situation sind wie du. Sie haben sich zusammengeschlossen, um für ihre Rechte einzutreten. Hier kannst du sie kontaktieren: www.jogspace.net und www.facebook.com/jogspace

Mehr Informationen zu *Aufenthalt*, *Anwalt/Anwältin*, *Klage* und *Behörden* findest du in dem Kapitel zu ♦ *Aufenthalt*.

2.

GLEICHBEHANDLUNG

—

UMGANG

MIT

DISKRIMINIERUNG



„Alle Menschen sind gleich“ steht in den allgemeinen Menschenrechten. Die Würde des Menschen ist unantastbar geschützt und kein Mensch darf diskriminiert werden, steht im deutschen Grundgesetz.

Trotzdem erleben junge Menschen und ihre Familien, dass sie in Deutschland anders behandelt werden als andere und fühlen sich diskriminiert.

Wir haben hier unsere Erfahrungen in Deutschland gesammelt, vielleicht helfen sie dir!

WAS IST DISKRIMINIERUNG?

Diskriminierung ist, wenn einzelne Menschen oder Gruppen benachteiligt werden. Sie werden nicht gleich wie alle anderen behandelt. Das kann unterschiedliche Eigenschaften betreffen. Besonders häufig werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

„Manchmal werde ich wegen meines Kopftuchs angesprochen oder komisch angeschaut. Aber das ist einfach meine freie Entscheidung!“

„Ich wurde in eine Diskothek nicht reingelassen, obwohl ich 18 Jahre alt bin. Der Türsteher wollte mich mit meinem Papier nicht rein lassen. Jetzt weiß ich, dass ich etwas dagegen machen kann!“

Auch wir selbst können Teil von Diskriminierung sein. Wir lernen Diskriminierung als Kinder von unseren Eltern. Und wir bringen sie unseren Geschwistern und Kindern bei und so geht der Kreis immer weiter.

WIE SIEHT DISKRIMINIERUNG AUS?

„Mir passiert es manchmal, dass ich im Bus diskriminiert werde oder im Zug wegen meiner Muttersprache, Arabisch, obwohl ich vier Sprachen sprechen kann!“

„Ich wurde von einem Menschen in einer Behörde angeschrien, dass ich in mein Land zurückgehen soll. Ich habe mich über ihn beschwert!“

Vielleicht kennst du das auch. Du fühlst dich unfair behandelt, nicht gleich, anders als die anderen, zum Beispiel als Jugendliche/r, als

„Ich habe keinen richtigen Schulplatz bekommen, weil ich in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen muss. Mit einer Beratungsstelle habe ich geklagt. Jetzt gehe ich in die Schule!“

„Flüchtling“, als „Ausländer“, als Frau, als Muslim/a oder Hindu oder Christ/in, Jüdin oder Jude, weil du als Junge einen Jungen liebst oder als Mädchen ein Mädchen, weil du nicht Deutsch bist.


Dann entscheiden fremde Menschen einfach so über dich, ob du gut oder schlecht bist, ob du die gleichen Chancen wie andere bekommst und wer du bist. Sie denken, sie wissen wo du herkommst, welche Sprache du sprichst und welche Religion du hast - ohne dich zu fragen. Das nennt man Vorurteile.

Diskriminierung und Rassismus können überall passieren, in der Schule, auf der Straße, bei der Arbeit, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Unterkunft, in der Nach-

barschaft, bei Ärzten und Ärztinnen, in den Medien, in Gesetzen, in Behörden und bei der Polizei.

WAS KANNST DU GEGEN DISKRIMINIERUNG MACHEN?

Diskriminierung ist in Deutschland verboten. Es gibt das „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“, das Diskriminierung wegen Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Alter und Behinderung verbietet.

Wenn du Diskriminierung erfährst, kannst du zu einer  *Beratungsstelle* gehen und gemeinsam die Diskriminierung anzeigen und dagegen klagen. In ganz Deutschland gibt es Anti-Diskriminierungs-Beratungsstellen: www.antidiskriminierungsstelle.de

Es gibt auch spezielle Beratungsstellen für Opfer von Rassismus und Rechtsextremismus. Auch dort findest du Hilfe und Unterstützung. www.reachoutberlin.de

Und hier gibt es Informationen, was die Polizei darf und was sie nicht darf:

www.kop-berlin.de/was-darf-die-polizei-was-darf-sie-nicht

Das musst du nicht akzeptieren und nicht ertragen. Gemeinsam können wir Diskriminierung erkennen und dagegen kämpfen.

„Never give up!“ Raheem Fa., aus Syrien,
16 Jahre alt. Ich wohne in Brandenburg.



TIPP: Ruhe ist dein bester Schutz!
Auch wenn du recht hast, auch wenn die
Situation ungerecht ist, auch wenn es
schwierig ist, bleib ruhig und schütze dich
so gut du kannst.
Wenn eine andere Person da ist, sprich die
Person als **Zeug/in** an.
Wenn du kannst, nimm die Situation mit
dem Handy auf oder mache heimlich ein
Video.
Schreibe gleich nach dem Vorfall alles
auf, eine **Beratungsstelle** kann dir
dabei helfen. Mit der Beratungsstelle
und einem **Anwalt/einer Anwältin**
kannst du dann eine Anzeige
machen.

Zeug/in = Eine Person, die vor der Polizei und vor Gericht sagt, was sie gesehen hat.

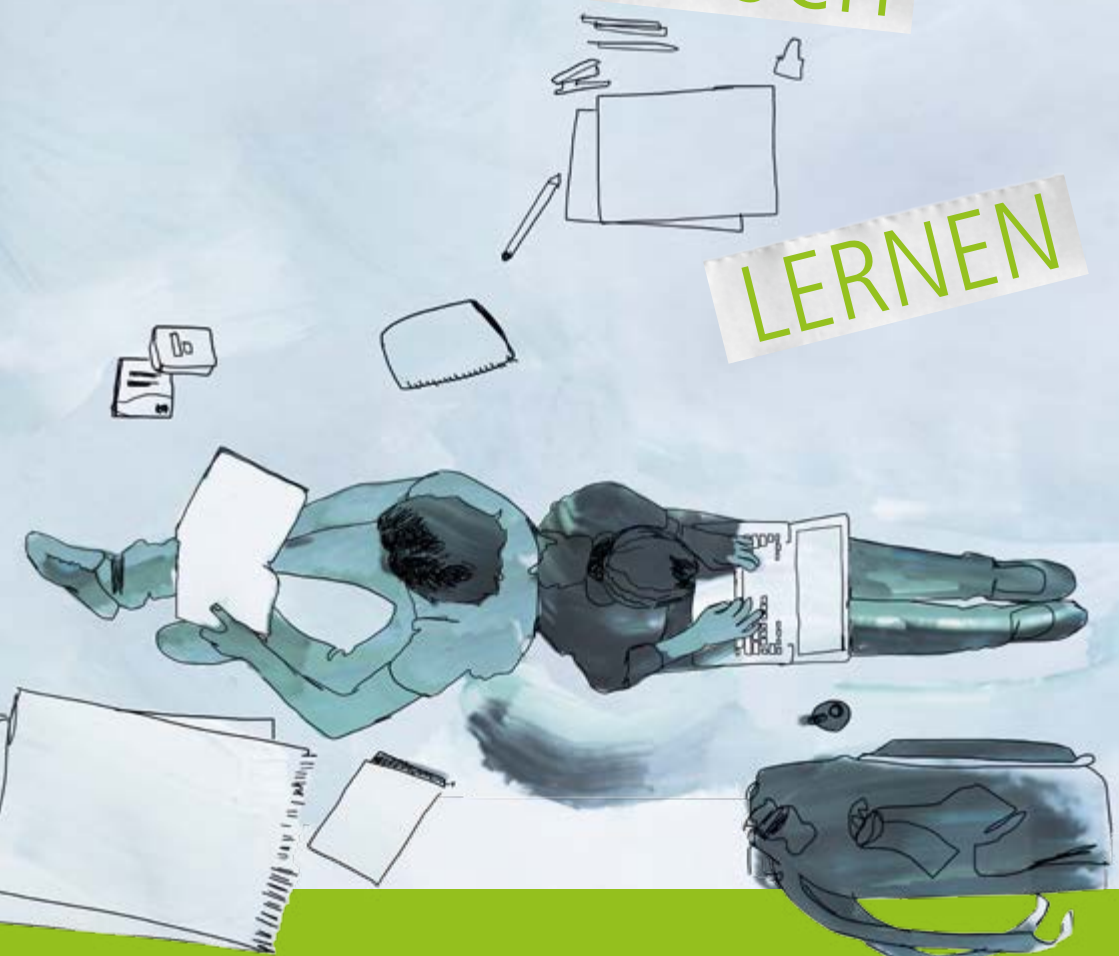
Beratungsstelle = ein Ort, wo du und deine Familie unabhängige Informationen und Unterstützung bekommst.

Anwalt/Anwältin = auf Seite 43 erklärt.

3. SCHULE BERUFSSCHULE UND

DEUTSCH

LERNEN



Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung, ganz unabhängig von ihrem **▷ Aufenthaltsstatus**. Dieses Recht steht in der UN-Kinderrechtskonvention, in der EU-Aufnahmerichtlinie und in den Landes-schulgesetzen der Bundesländer.

Das deutsche Schulsystem ist kompliziert, weil jedes Bundesland seine eigenen Gesetze dazu hat. Deshalb solltest du dich über deine Möglichkeiten und Chancen gut informieren, um zu verstehen, was für dich am besten ist.

Es besteht in Deutschland Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, das heißt, dass sie das Recht und die Pflicht haben, in die Schule zu gehen. Der Aufenthaltsstatus ist hierfür nicht wichtig. Nur in seltenen Fällen, wenn du zum Beispiel ganz neu in Deutschland bist und noch in einer **▷ Landeseinrichtung** wohnen musst, kann es sein, dass es noch keine Schulpflicht für dich gibt. Eine **▷ Beratungsstelle** kann deine Situation mit dir klären.

DARFST DU SOFORT EINE SCHULE BESUCHEN?

Wenn du ganz neu in Deutschland bist, musst du erstmal kurz warten, bis du eine Schule besuchen kannst. Da gibt es in allen Bundesländern unterschiedliche Regeln: Manche Kinder müssen nur ein paar Tage warten, andere Kinder warten mehrere Monate lang bevor es losgeht.

Wenn du nach drei Monaten noch keine Schule besuchst, ist wahrscheinlich etwas falsch gelaufen. Deine Eltern können dann zum Beispiel zum Schulamt gehen und sagen, dass du einen Schulplatz brauchst. Das Schulamt muss dir dann helfen, eine Schule zu finden.

MUSST DU DEUTSCH LERNEN, BEVOR DU IN DIE SCHULE GEHEN KANNST?

Ob du Deutsch sprechen kannst oder nicht, ist egal: Jedes Kind muss in Deutschland die Schule besuchen. Die Schule ist allerdings schwer, wenn du noch kein Deutsch sprechen kannst. Darum kommen viele Kinder und Jugendliche zunächst in eine spezielle Vorbe-

Aufenthaltsstatus = deine rechtliche Situation in Deutschland.

Landeseinrichtung = heißt meist Erstaufnahmeeinrichtung oder Ankunftszentrum. Auf Seite 49 im Abschnitt „Warum müssen du und deine Familie manchmal umziehen“ erklärt.

Beratungsstelle = Tipps zu Beratungsstellen für Schule und Ausbildung findest du ab Seite 29 im Kapitel zu **◆ Arbeit, Ausbildung und Studium**.

reitungs-klasse für alle, die neu in Deutschland sind, in einer Schule in deiner Nähe. Die Klassen haben überall unterschiedliche Namen, zum Beispiel Willkommensklasse, Integrationsklasse, Flüchtlingsklasse. Sobald du gut genug Deutsch sprichst, kannst du dann in eine Regel-Schulklasse wechseln. In manchen Schulen kommst du auch direkt in die Regelklasse mit deutschen Kindern und hast extra Deutschunterricht.

KOSTET DIE SCHULE ETWAS?

Die Schule kostet nichts. Allerdings kosten das Mittagessen, die Fahrt zur Schule, die Ausflüge und Klassenfahrten und deine Schulmaterialien (Block, Stifte, Taschenrechner usw.) Geld. Wenn deine Eltern wenig Geld haben, könnt ihr vom Staat Schulgeld bekommen. Deine Lehrer/innen können euch erklären, was ihr machen müsst, damit ihr diese Hilfe bekommt.

WELCHE SCHULEN GIBT ES?

Es gibt unterschiedliche Schulformen. Zuerst gehen alle Kinder in die Grundschule. Welche Schule du nach der Grundschule besuchen kannst, hängt von deinen schulischen

Leistungen und Noten ab. Du kannst auch von einer Schulart in die andere wechseln, wenn deine Noten gut genug sind. Die Entscheidung kannst du gemeinsam mit deinen Lehrer/innen und deinen Eltern treffen.

Einen einfachen allgemeinen Schulabschluss (Hauptschulabschluss) kannst du nach der 9. Klasse machen. Nach der 10. Klasse kannst du den mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) machen und das Abitur in der 12. oder 13. Klasse.

WELCHEN SCHULABSCHLUSS BRAUCHST DU, UM EINE AUSBILDUNG / STUDIUM ZU MACHEN?

Um eine Ausbildung machen zu können und einen Beruf zu lernen, brauchst du fast immer einen Hauptschulabschluss. Für schwierige Berufe brauchst du einen mittleren Bildungsabschluss, der heißt manchmal mittlerer Schulabschluss oder Realschulabschluss. Um an einer Universität studieren zu können, brauchst du Abitur. Es gibt auch ein Fachabitur, damit kannst du auf einer Fachhochschule studieren. Du kannst auch später noch das Abitur machen, zum Beispiel in einer Abendschule.

GRUNDSCHULE



4 Jahre (in Berlin
und Brandenburg
6 Jahre)



SEKUNDARSTUFE I


nach der Grundschule bis zur 9. oder 10. Klasse



SEKUNDARSTUFE II


nach der Sekundarstufe I bis zur 12. oder 13. Klasse



Abschlüsse 

EINFACHER ALLGEMEINER
SCHULABSCHLUSS
(HAUPTSCHULABSCHLUSS),
MITTLERER SCHULABSCHLUSS,
REALSCHULABSCHLUSS

at

Abschlüsse 

ABITUR,
FACHSCHULREIFE,
FACHABITUR

at

ALTERNATIVEN



TIPP: Du kannst auch ein Jugendzentrum in deiner Nähe suchen. Wie das geht, erfährst du in dem Kapitel zu

- ◆ Unterstützung, Hilfe und Beratung.

Hier kannst du nicht nur Hilfe beim Lernen finden, sondern auch viele Jugendliche in deinem Alter kennenlernen.

TIPP: An vielen Schulen gibt es eine/n Schulsozialarbeiter/in. Diese Person kann dir helfen, wenn du Probleme beim Lernen hast und Nachhilfe brauchst, aber auch wenn es Ärger in deiner Klasse oder bei dir zu Hause gibt und du nicht weiter weißt.

KANN DIR JEMAND BEIM LERNEN HELFEN?

Es gibt viele Menschen und Vereine die Kindern und Jugendlichen bei den Schulaufgaben und dem Lernen helfen. Diese Hilfe heißt Nachhilfe. Wer dir helfen kann, ist an allen Orten in Deutschland unterschiedlich. Manchmal kostet das Geld. Es gibt aber

auch viele Menschen, die dir ohne Geld beim Lernen helfen. Du kannst zum Beispiel deine Mitschüler/innen oder Lehrer/innen fragen, wo du Hilfe bekommen kannst.

WARUM MUSST DU EINE KLASSE WIEDERHOLEN?

Manchmal musst du eine Klasse wiederholen. Das ist nicht schlimm und ist bei vielen Kindern so, obwohl sie sehr klug sind, aber zum Beispiel noch nicht so gut Deutsch sprechen oder viel im Unterricht gefehlt haben. Wenn du eine Klasse wiederholst, hast du die Chance, bessere Noten zu bekommen und später einen besseren Schulabschluss zu machen.

DARFST DU MIT AUF KLASSENFABRT FAHREN?

Auch wenn die ▷ *Ausländerbehörde* dir nicht erlaubt, deine Stadt zu verlassen, weil du zum Beispiel noch in einer ▷ *Erstaufnahmeeinrichtung* wohnst, darfst du mit der Schulklasse wegfahren. Um die Erlaubnis zu bekommen, müssen deine Eltern bei der

Ausländerbehörde = auf Seite 42 erklärt.

Erstaufnahmeeinrichtung = heißt auch Ankunftszentrum. Auf Seite 49 im Abschnitt „Wieso müssen du und deine Familie manchmal umziehen“ erklärt.

„Schau immer nach vorn,
nicht zurück.“ Indrit Kuka 17 Jahre alt
aus dem Kosovo



Ausländerbehörde einen Termin machen. Wenn deine Klasse ins Ausland fährt, ist es etwas schwieriger und die Ausländerbehörde kann dir manchmal verbieten, Deutschland zu verlassen. Es gibt aber Möglichkeiten, es trotzdem gemeinsam zu versuchen. Am besten du fragst bei einer Beratungsstelle nach, wenn dir die Ausländerbehörde die Reise ins Ausland nicht erlaubt.

KANNST DU EINEN SCHULABSCHLUSS AUS DEINEM HEIMATLAND ANERKENNEN LASSEN?

Wenn du in deinem Heimatland schon viele Jahre zur Schule gegangen bist und einen Schulabschluss gemacht hast, kannst du versuchen deinen Abschluss anerkennen zu lassen. Dies ist allerdings sehr schwierig, weil es in Deutschland ein ganz anderes Schulsystem gibt.

Es gibt in jedem Bundesland eine Stelle, die entscheidet, ob dein Abschluss anerkannt wird. Sie heißt Zeugnisanerkennungsstelle: www.erkennung-in-deutschland.de

Beratungsstelle = auf Seite 35 erklärt.

WAS IST EIN PRAKTIKUM?

Während der Schule kannst du ein Praktikum machen. Praktika sind super, um einen Beruf besser kennen zu lernen. Für Schulpraktika brauchst du nie eine Genehmigung. Es gibt in Deutschland aber ganz viele unterschiedliche Formen von Praktika. Für manche benötigst du eine Genehmigung der **▷ Ausländerbehörde** und der **▷ Bundesagentur für Arbeit**.

GIBT ES NOCH EXTRA DEUTSCHKURSE?

Deutsch ist eine sehr schwierige Sprache und es braucht viel Zeit, bis du sie richtig gut sprechen kannst. Für deine Zukunft in Deutschland ist es aber sehr wichtig, dass du alles verstehst und sagen kannst, was du willst. Darum verliere nicht den Mut, auch wenn es manchmal länger dauert.

Wenn du neben der Schule oder in den Ferien einen extra Deutschkurs machen willst, dann frag am besten deine Lehrer/innen, denn es gibt viele verschiedene Angebote, die wenig oder gar kein Geld kosten. Zum Beispiel an den **▷ Volkshochschulen**, in **▷ Jugend-**

zentren, oder **▷ Jugendmigrationsdiensten** oder durch ehrenamtliche Lehrer/innen.

WAS IST EIN SCHÜLERSTIPENDIUM?

Du bist gut in der Schule, aber du brauchst Hilfe, um deine großen Ziele zu erreichen? Dann kannst du vielleicht ein Stipendium erhalten. Ein Stipendium bedeutet: Du bekommst Geld für Schulmaterial oder Ausflüge oder Hilfe von einem Menschen, der sich mit dir trifft um zu lernen. Es gibt ganz viele unterschiedliche Arten von Stipendien. Es kommt immer darauf an, an welchem Ort du in Deutschland lebst. Frag mal deine/n Lehrer/in, ob es so etwas bei dir gibt.

Ausländerbehörde = auf Seite 42 erklärt.

Bundesagentur für Arbeit = hilft bei der Suche nach Arbeit und bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung. Für die Leistungen braucht man einen Aufenthalt.

Volkshochschule = eine Schule für alle Menschen, wo man fast alles lernen kann. Volkshochschulen gibt es überall in Deutschland. Es gibt viele freie Angebote für geflüchtete Menschen.

Jugendzentrum = auf Seite 33 erklärt.

Jugendmigrationsdienst = auf Seite 35 erklärt.

„Eine andere Sprache zu lernen, bedeutet ein anderer Mensch zu werden.“ Nassi Gauthé,
aus Benin, 19 Jahre





4. ARBEIT,
AUSBILDUNG
&
STUDIUM

DARFST DU IN DEUTSCHLAND ARBEITEN?

Wenn du jünger als 13 Jahre bist, darfst du in Deutschland nicht arbeiten. Kinderarbeit ist verboten. Wenn du 13 oder 14 Jahre bist, darfst du zwei Stunden am Tag arbeiten. Ab 15 Jahren kannst du auch mehr als 2 Stunden arbeiten. Es gibt aber viele Regeln für Minderjährige: Wichtig ist, dass du nicht während der Schulzeit arbeiten darfst und genug freie Zeit und Schlaf bekommst. Außerdem musst du vorher bei der **▷ Ausländerbehörde** fragen, ob es erlaubt ist.

Wichtig: Ohne Erlaubnis zu Arbeiten ist in Deutschland nicht erlaubt.

WAS IST EINE AUSBILDUNG?

Du hast einen Schulabschluss und möchtest einen Beruf erlernen? Viele Berufe kannst du in Deutschland nur erlernen, wenn du eine Ausbildung machst. Ausbildungen gibt es für fast jeden Beruf. Es gibt schulische und betriebliche Ausbildungen.

Bei der schulischen Ausbildung hast du die meiste Zeit Unterricht an einer „Berufsfach-

schule“ und viele Praktika. Die schulische Ausbildung darfst du machen, egal wo du herkommst, wie lange du schon in Deutschland bist und welchen **▷ Aufenthaltsstatus** du hast. Du musst die Ausländerbehörde nicht um Erlaubnis fragen.

Die meisten Ausbildungen sind aber in einem Betrieb. Dafür brauchst du dann eine **▷ Beschäftigungserlaubnis** („Erwerbstätigkeit gestattet“) von der Ausländerbehörde. Ob du die bekommst hängt von ganz vielen Fragen ab. Während der betrieblichen Ausbildung, musst du an einer „Berufsschule“ die theoretischen und praktischen Inhalte lernen. Es gibt regelmäßig Prüfungen, um zu zeigen, dass man sowohl in der Theorie als auch in Praxis in diesem Beruf alles weiß. Wenn du mit der Ausbildung fertig bist, kannst du auch noch weiterlernen: Zum Beispiel noch einmal zur Schule gehen und das Abitur machen.

TIPP: Im Berufsinformationszentrum (BiZ) und der Jugendberufsagentur (JBA) in deiner Nähe gibt es Beratung zu allen Fragen zu Schulabschlüssen, Ausbildung und Studium.

Ausländerbehörde = auf Seite 42 erklärt.

Aufenthaltsstatus = deine rechtliche Situation in Deutschland.

Beschäftigungserlaubnis = die Erlaubnis zu arbeiten oder eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.

DARFST DU EINE AUSBILDUNG MACHEN?

	Aufenthalts- gestattung/ Ankunfts- nachweis	Duldung	Aufenthalts- erlaubnis	Familien aus „sicheren Herkunfts- ländern“/in der Erstaufnahme- einrichtung
Schulische Ausbildung	✓	✓	✓	✓
Gibt es finanzielle Unterstützung für den Schulbesuch?	✓	✓	✓	✓
Betriebliche Ausbildung und Arbeit	Entscheidet die Ausländer- behörde	Entscheidet die Ausländer- behörde	✓	✗

Wenn du keine Beschäftigungserlaubnis von der Ausländerbehörde bekommst, dann gib nicht sofort auf. Manchmal ist die Entscheidung der Ausländerbehörde nicht richtig und du kannst versuchen, etwas dagegen zu machen. Am besten du gehst zu einer Beratungsstelle und fragst nach, was es für Chancen oder Alternativen für dich gibt.

TIPP: Welche Ausbildung du mit deinem Aufenthaltsstatus machen kannst, erkläre dir z.B. die Jugendmigrationsdienste:
www.jugendmigrationsdienste.de

Du kannst auch den Flüchtlingsrat in deinem Bundesland fragen, wo du in deiner Nähe Hilfe finden kannst:
www.fluechtlingsrat.de



Alle Informationen zu den verschiedenen **Aufenthaltspapieren** findest du auf Seite 43 und 44.

Wenn du keinen sicheren Aufenthaltsstatus hast, kannst du trotzdem viele **AUSBILDUNGEN** machen und einen Beruf erlernen. Mehr Informationen dazu findest du auf S. 56. Außerdem gibt es in ganz Deutschland Projekte, die geflüchteten Menschen helfen, ihren Weg in die Ausbildung oder den Beruf zu finden – egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Die Projekte heißen „**IVAF-PROJEKTE**“, im Internet kannst du eine aktuelle Übersicht finden.

DARFST DU IN DEUTSCHLAND STUDIEREN?

In Deutschland kannst du ohne deutschen Pass an einer Universität studieren. Du musst aber sehr gute Deutschkenntnisse haben, gut in der Schule sein und ein Abitur oder die Fachhochschulreife schaffen.

Sozialamt = bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung wenn der Asylantrag noch nicht entschieden ist, abgelehnt wurde oder ihr eine „Duldung“ habt.

Jobcenter = bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung und hilft bei der Suche nach Arbeit, wenn ihr einen Aufenthalt habt.

Schülerbafög = Geld vom Staat zur Unterstützung für die Schule. Das Geld muss man später nicht zurückzahlen.

BAföG = Geld vom Staat zur Unterstützung für das Studium. Das Geld muss man später teilweise zurückzahlen.

Berufsausbildungsbeihilfe = Geld vom Staat zur Unterstützung für die Ausbildung. Das Geld muss man später nicht zurückzahlen.

WIE KANNST DU DEINE AUSBILDUNG / DEIN STUDIUM FINANZIEREN?

Während der betrieblichen Ausbildung bekommst du Geld von deinem Ausbildungsplatz (Ausbildungsvergütung). Wenn du eine schulische oder betriebliche Ausbildung machst oder studierst, bekommst du erst mal kein Geld vom **▷ Sozialamt** oder **▷ Jobcenter**. Dann musst du einen Antrag auf **▷ „Schülerbafög“**, **▷ „BAföG“** oder **▷ „Berufsausbildungsbeihilfe“ (BAB)** stellen. Ob du das bekommst, hängt davon ab, welchen Aufenthalt du hast und wie lange du schon in Deutschland bist.

Bevor du mit deiner Ausbildung oder einem Studium beginnst, solltest du unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen. Hier kannst du Fragen, welchen Antrag du stellen musst, damit du genug Geld hast.

5.

UNTERSTÜTZUNG,

HILFE

UND

BERATUNG

WER KANN DIR HELFEN?

Vieles ist in Deutschland schwierig, es gibt viele Papiere und Regeln. Nicht nur für deine Familie kann das schwierig sein, sondern auch für Familien, die hier schon immer leben. Deshalb gibt es verschiedene Beratungsstellen. Sie helfen dir und deiner Familie, eure Situation zu verstehen und überlegen mit euch, was ihr machen könnt.

In Deutschland sollen alle Kinder und Jugendlichen außerdem die gleichen Möglichkeiten haben. Nicht alle Eltern schaffen das allein. Manche Eltern haben weniger Geld als andere oder können sich nicht gut um ihre Kinder kümmern, weil sie vielleicht krank sind. Deshalb gibt es die **▷ Kinder- und Jugendhilfe**. Sie unterstützt dich und deine Eltern beim Leben in Deutschland.

„Wenn man in ein neues Land fährt, baut man eine neue Zukunft auf. Und wenn man etwas gewinnen möchte, muss man Kraft aufwenden.“ Mohammed, aus Syrien, wohnt in Kaiserslautern



TIPP: Ein **▷ Jugendzentrum** oder **▷ Familienzentrum** kann dich und deine Familie beraten, welche Unterstützung für euch passt!

Kinder- und Jugendhilfe = ein Unterstützungssystem für alle jungen Menschen in Deutschland.

Jugendzentrum = ein Ort nur für Jugendliche. Sie heißen offiziell Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und es gibt sie überall in Deutschland. Hier kann man Hobbies nachgehen, Hausaufgaben machen und Hilfe bekommen, wenn man Probleme hat.

Familienzentrum = ein Ort für Familien. Familienzentren gibt es überall in Deutschland. Hier bekommen Familien Informationen, Unterstützung und können andere Familien treffen.

!
*Es gibt Beratungsstellen für alle Fragen.
Wir würden dir empfehlen, zu einer Beratungs-
stelle für Jugendliche zu gehen.
Die sind echt richtig gut! Überall in Deutschland
gibt es „Jugendmigrationsdienste“, die können dir
bei vielen Fragen helfen!
www.jugendmigrationsdienste.de*

WO KANNST DU HILFE FINDEN?

Als wir neu in Deutschland waren, haben wir verschiedene Wege ausprobiert, um Hilfe zu finden. Hier reden nicht alle Menschen immer gleich auf der Straße miteinander. Aber wenn du fragst, bekommst du meistens auch eine Antwort. So haben wir es gemacht:

- Am einfachsten ist es immer, irgendjemand zu fragen und dann immer weiter zu fragen. Wir haben zum Beispiel Menschen auf der Straße gefragt, wo wir einkaufen können und den Busfahrer, wie wir zur

▷ *Beratungsstelle* kommen.

- Wir haben uns über ein Thema informiert und dann mit so vielen Menschen wie möglich darüber geredet. So kannst du versuchen, deine Ziele gemeinsam mit anderen zu erreichen, zum Beispiel mit „Jugendliche ohne Grenzen“: www.jogspace.net und www.facebook.com/jogspace
- Du kannst bei Facebook und in den Social Media nach Jugendlichen und anderen Gruppen fragen, die sich in deiner Stadt oder in deiner Nähe treffen. So kannst du zum Beispiel jemanden finden, mit dem du Deutsch lernen kannst.
- Du kannst in der Schule fragen, deine Lehrer/innen oder ▷ *Schulsozialarbeiter/innen* können dir helfen, eine Beratungsstelle zu finden oder ▷ *Nachhilfeunterricht*. Und die anderen Schüler/innen haben bestimmt auch ein paar Tipps für dich.
- Für genaue Informationen kannst Du im Internet suchen zum Beispiel, um eine Beratungsstelle in deiner Nähe zu finden oder einen Arzt/eine Ärztin.

Beratungsstellen = ein Ort, wo du und deine Familie unabhängige Informationen und Unterstützung bekommst.

TIPP: So kannst du Beratungsstellen für Jugendliche im Internet suchen:

„Beratungsstelle“ + „Jugendliche“ +
[der Name von dem Ort/Stadt/Dorf,
wo du mit deiner Familie wohnst]



Genauso kannst du Beratungsstellen zu verschiedenen Fragen in deiner Nähe finden.

Es ist gut, wenn deine Familie eine Beratungsstelle empfohlen bekommt, wenn also schon jemand anderes sagt, dass sie gut arbeiten.



WAS MACHEN

JUGENDMIGRATIONSDIENSTE?

Jugendmigrationsdienste helfen jungen Menschen, die neu in Deutschland sind, hier anzukommen und Probleme zu lösen. Zum Beispiel helfen sie bei:

- Fragen zu Schule, Ausbildung und Studium
- Fragen zu Angeboten und Möglichkeiten in Freizeit, Sport und Kultur
- Fragen zum Aufenthalt
- Fragen zu Schulden

... und sie können dir helfen, eine passende Beratungsstelle für andere Fragen zu finden! Die Jugendmigrationsdienste gibt es überall in Deutschland. Sie haben auch eine Online-Beratung, bei der du nach einer Adresse in deiner Nähe fragen kannst:

www.jugendmigrationsdienste.de

Schulsozialarbeiter/innen = Eine Person in der Schule, die für alle Fragen und Probleme der Schüler/innen da ist.

Nachhilfeunterricht/Nachhilfe = hier wird dir beim Lernen geholfen, zum Beispiel beim Deutsch lernen oder wenn du dich auf eine Prüfung vorbereiten willst. Nachhilfe findest du in vielen Jugendzentren und bei den Jugendmigrationsdiensten.

WAS IST DIE KINDER- UND JUGENDHILFE?

In Deutschland gibt es das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“. Es gilt für alle Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Deutschland, egal wie lange sie hier leben und welchen *Aufenthaltsstatus* sie haben.

	Aufenthalts- gestattung/ Ankunfts- nachweis	Duldung	Aufenthalts- erlaubnis	Familien aus „sicheren Herkunfts- ländern“	während der Unterbrin- gung in der Erstaufnah- meeinrichtung
Gilt die Kinder- und Jugend- hilfe auch für mich?	✓	✓	✓	✓	✓

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dich zu unterstützen:

- Damit du dich frei entwickeln kannst und deine Ziele erreichen kannst.
- Damit du die gleichen Chancen und Möglichkeiten bekommst, wie alle anderen Kinder in Deutschland.
- Damit du deine Eltern sehen kannst, auch wenn sie getrennt sind.
- Damit du vor Gefahren geschützt bist und sicher leben kannst.
- Damit du deine Meinung frei äußern kannst und sagen kannst, was du wirklich möchtest.

TIPP: Hier findest du Informationen zur Frage „was macht das Jugendamt“ in vielen verschiedenen Sprachen:
<https://handbookgermany.de/de/rights-laws/youth-welfare-office.html>

Und die Kinder- und Jugendhilfe muss deine Eltern unterstützen, damit sie das Leben von deiner Familie gut organisieren können.

Mehr Informationen zu *Aufenthaltsstatus* und den verschiedenen Aufenthaltspapieren findest du auf Seite 43 und 44.

WAS IST DAS JUGENDAMT UND WAS KANN ES FÜR DICH TUN?

Das Jugendamt ist eine ▷ *Behörde*, die du in jeder Stadt und in jedem Landkreis findest. Das Jugendamt muss die Aufgaben aus dem „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ erfüllen.

Du kannst immer zum Jugendamt gehen, zum Beispiel:

- Wenn du Fragen oder Sorgen hast.
- Wenn du Probleme mit deiner Familie hast.
- Wenn du Probleme in der Schule hast, zum Beispiel nicht gut lesen kannst oder es dir schwer fällt, dort den ganzen Tag zu sitzen.

Deine Mutter und dein Vater können ebenfalls immer zum Jugendamt gehen, zum Beispiel:

- Eine Frau oder ein Mann kann deiner Mutter und deinem Vater helfen, Dinge im Alltag zu organisieren, zum Beispiel Arztbesuche. Es gibt noch viele andere Formen der Unterstützung, die heißen zusammen „Hilfen zur Erziehung“.
- Wenn deine Mutter schwanger ist oder

du kleine Geschwister hast, gibt es „Frühe Hilfen“ für Familien mit kleinen Kindern bis drei Jahre.

- Deine kleinen Geschwister haben außerdem das Recht, ab dem ersten Geburtstag und bis sie in die Schule kommen einen Platz in einer ▷ *Kindertagesstätte (KiTa)* zu bekommen. Dort können sie einige Stunden am Tag spielen und du und deine Eltern habt zum Beispiel Zeit zum Deutsch lernen.
- Wenn deine Mutter und dein Vater Probleme miteinander haben und sich vielleicht streiten oder sich trennen wollen.

Wenn du unter 18 Jahren alt bist und allein nach Deutschland gekommen bist, ohne deine Eltern, dann ist das Jugendamt für dich verantwortlich. Es muss dafür sorgen, dass es dir gut geht. Dafür haben wir eine eigene Broschüre gemacht, in der du alle wichtigen Informationen findest:

www.kommgutun.info

Auch wenn du über 18 Jahre alt bist, hast du das Recht, dass das Jugendamt dich

Behörde = eine staatliche Einrichtung, die die Gesetze umsetzt.

Kindertagesstätte (KiTa) = ein Haus, in dem Kinder zusammen spielen können, wenn sie 1 Jahr alt sind und bis sie in die Schule kommen. Sie werden dort betreut.

unterstützt, wenn du Hilfe und Beratung brauchst.

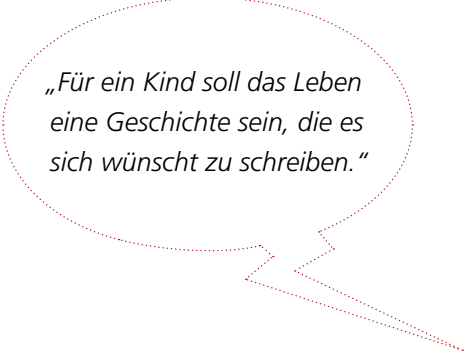
WER HILFT DIR BEI BEDROHUNG UND GEWALTERFAHRUNG?

Niemand hat das Recht, dir weh zu tun oder dich zu zwingen, etwas zu tun, was dir oder anderen schadet. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt und Zwang, zum Beispiel werden manche Jungen und Mädchen gezwungen, für jemand anderen zu klauen, zu betteln, Drogen zu verkaufen, sich zu prostituieren oder andere Arbeiten zu verrichten, anstatt in die Schule zu gehen. Manche Jungen und Mädchen werden geschlagen, andere werden mit Drohungen gegen ihre Familien unter Druck gesetzt. Manche Jungen und Mädchen erleben sexualisierte Gewalt. Der Täter oder die Täterin kann eine fremde Person sein oder eine Person, die du gut kennst, zum Beispiel aus der Familie.

Du bist nicht allein! Es gibt Beratungsstellen, die dir helfen können, und Häuser, in denen du Schutz findest, wenn Du bedroht oder verfolgt wirst. Die Beratungsstellen können

dich auch unterstützen, wenn du dir Sorgen um eine/n Freund/in machst.

Suche eine Person, der du vertraust und erzähle ihr von deinen Erlebnissen und Ängsten. Das kann ein/e Lehrer/in sein, ein/e Sozialarbeiter/in in der Schule, ein Arzt oder eine Ärztin, das Jugendamt, die Jugendmigrationsdienste, die Polizei, ein/e Nachbar/in, ein/e Freund/in. Die Person wird dir zuhören und dir helfen, eine passende Beratungsstelle in deiner Nähe zu finden.



„Für ein Kind soll das Leben eine Geschichte sein, die es sich wünscht zu schreiben.“

„Während du deinen Weg gehst,
erschaffst du dir dein eigenes Uni-
versum.“ Leen Kat., 18, Wiesbaden, bei JoG
aktiv, ich komme von der Welt

TIPP: Wenn du Unterstützung, Hilfe
und Schutz brauchst, muss dir das Ju-
gendamt helfen. In jedem Bundesland gibt
es dafür ein **HILFETELEFON** und
KINDERSCHUTZZENTREN
für Kinder und Jugendliche. Da kannst du
anonym über deine Probleme und Ängste
sprechen und bekommst Hilfe.

Für **JUGENDLICHE:** „Nummer
gegen Kummer“ 116111

Für **MÄDCHEN UND JUNGE
FRAUEN:** 08000 116 016

Für **LSBTQI:** www.queer-refugees.de

Polizei: 110



6. AUFENTHALT –
WERDEN
MEINE FAMILIE
UND ICH
IN DEUTSCHLAND
BLEIBEN?



WAS BEDEUTET AUFENTHALT?

Viele Menschen kommen nach Deutschland für eine bessere und sichere Zukunft. Leider dürfen sich die meisten Menschen auf der Welt aber nicht aussuchen, wo sie leben möchten. Wenn deine Familie in Deutschland bleiben möchte (oder in ein anderes Land in Europa weiterreisen und dort leben möchte), braucht ihr eine Erlaubnis dafür. Ob ihr diese Erlaubnis bekommt, entscheidet eine staatliche ► *Behörde*.

WARUM DAUERT ES SO LANGE BIS MAN EINEN AUFENTHALT BEKOMMT?

Bis die Behörde über euren Aufenthalt entscheidet, kann es lange dauern. Wie lange, das hängt von vielen Fragen ab, zum Beispiel aus welchem Land ihr kommt und was für eine Geschichte ihr habt, wie lange ihr schon in Deutschland seid, ob ihr in Deutschland in die Schule geht, eine Arbeit, ein Studium oder eine Ausbildung gefunden habt, ob ihr Reisedokumente habt und ob ihr gesund seid. Manchmal macht die Behörde auch einen

Fehler, auch dann dauert es lang. Das Warten kann schwierig sein, aber es ist trotzdem wichtig, dass du dich jetzt auf die neue Sprache, die Schule und deine Ziele konzentrierst!

WELCHE BEHÖRDEN SIND WICHTIG?

DAS BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine staatliche Behörde. Wenn deine Familie in Deutschland einen Asylantrag stellt, führt ein/e Mitarbeiter/in des BAMF ein Interview mit deinen Eltern. Das BAMF entscheidet, ob deine Familie Asyl, den Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz bekommt.

Außerdem prüft das BAMF auch immer, ob es grundsätzlich in deinem Herkunftsland nicht sicher ist für dich und deine Familie, so dass ihr erst mal in Deutschland bleiben könnt.

Das BAMF teilt seine Entscheidung sowohl deiner Familie als auch der Ausländerbehörde mit.

Behörde = eine staatliche Einrichtung, die die Gesetze umsetzt. Zum Beispiel die Ausländerbehörde und das BAMF.

DIE AUSLÄNDERBEHÖRDE

Eine Ausländerbehörde gibt es in jeder Stadt und in jedem Landkreis. Wenn deine Familie keinen Asylantrag gestellt hat, dann beantragt ihr bei der Ausländerbehörde eine Duldung oder ein anderes Aufenthaltspapier. Wenn ihr einen Asylantrag beim BAMF gestellt habt, gibt die Ausländerbehörde euch die Aufenthaltsgestattung. Wenn über den Asylantrag entschieden wurde, dann gibt die Ausländerbehörde euch das Aufenthaltspapier, nachdem sie die Information vom BAMF bekommen hat. Die Ausländerbehörde trägt auch die **Beschäftigungserlaubnis** in die Duldung oder Aufenthaltsgestattung ein und entscheidet über Reisen in andere Bundesländer (**▷** „Residenzpflicht“).

Termine bei der Ausländerbehörde sind wichtig, aber manchmal auch anstrengend. Deine Familie hat das Recht, von einer Person eures Vertrauens begleitet zu werden.

6.1 DEINE FAMILIE HAT DAS RECHT AUF EINEN ASYLANTRAG!

WER IST EIN FLÜCHTLING UND WAS IST EIGENTLICH ASYL?

Alle Menschen, die vor Krieg aus ihren Ländern flüchten müssen, können hier Schutz beantragen. Das nennt man „Asyl beantragen“. Es gibt aber auch andere Fluchtgründe, die Deutschland anerkennt. Als Beispiel: Sexuelle Ausbeutung von jungen Frauen, Homosexualität, Zwangsheirat, religiöse Gründe.

Flüchtling ist, wer aus seinem Heimatland geflohen ist. In Deutschland gibt es verschiedene Formen von „Flüchtlingsschutz“ mit unterschiedlichen Rechten. Wenn du einen Asylantrag stellst, kannst du „Asyl“, „Flüchtlingsschutz“, „Subsidiären Schutz“ oder „Abschiebungsschutz“ bekommen.

Beschäftigungserlaubnis = die Erlaubnis zu arbeiten oder eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.

Residenzpflicht = die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von dir und deiner Familie durch die Ausländerbehörde.

WELCHE PAPIERE GIBT ES IM ASYLVERFAHREN?

Asyl	Flüchtlingsschutz	Subsidiärer Schutz	Abschiebeverbot	Abschiebungshindernis
↓	↓	↓	↓	↓
Flüchtlingsspass	Flüchtlingsspass	Nationalpass oder Passersatz	Nationalpass oder Passersatz	Duldung (Aussetzung der Abschiebung)
↘	↘	↘	↘	↘
Aufenthalts-erlaubnis für 3 Jahre	Aufenthalts-erlaubnis für 3 Jahre	Aufenthalts-erlaubnis für 1 bis 3 Jahre	Aufenthalts-erlaubnis für 1 Jahr	gilt wenige Wochen bis Monate

Die Papiere können bei der Ausländerbehörde verlängert werden. Ob eine Verlängerung möglich ist, hängt von verschiedenen Fragen ab. Zum Beispiel, ob sich die Situation in eurem Herkunftsland verändert hat, ob sich die Situation deiner Familie in Deutschland verändert hat und wie der Staat und die Behörden die Situation von dir und deiner Familie bewerten.

Die **▷ Asylverfahrensberatung** und ein **▷ Anwalt oder eine Anwältin** helfen euch dabei, eure Situation zu verstehen und eure Perspektive zu klären.

Asylverfahrensberatung = hier bekommt deine Familie Informationen über das Asylverfahren und kann sich Hilfe und Unterstützung für den Kontakt mit den Behörden holen, die Anhörung vorbereiten, Briefe und Bescheide gemeinsam verstehen und prüfen und die nächsten Schritte in Deutschland planen.

Anwalt/Anwältin = kann deine Familie bei Behörden vertreten (wie dem BAMF, der Ausländerbehörde). Er/sie kann euch helfen, eure Rechte durchzusetzen. Er/sie kann auch eine andere Person für euch verklagen, wenn jemandem aus der Familie wehgetan wurde. Ein Anwalt/eine Anwältin kann die Briefe von den Behörden beantworten und Klagen schreiben. Er/sie ist für deine Familie da bei allen negativen rechtlichen Entwicklungen, zum Beispiel wenn ein schlechter Brief kommt oder ihr abgeschoben werden sollt. Ein Anwalt/eine Anwältin kommt auch mit zum Interview („Anhörung“).

Die Papiere im Asylverfahren sind auf der nächsten Seite (44) erklärt. Hinweise zur „Festsetzung der Ausreisefrist“ und zur „Grenzübertrittsbescheinigung“ findest du auf Seite 46.

WICHTIGE PAPIERE UND BEGRIFFE IM ASYLVERFAHREN

Aufenthaltsstatus = eure rechtliche Situation in Deutschland.

Ankunftsnachweis = der Aufenthalt, den ihr bis zur formalen Asylantragstellung bekommt.

Aufenthalts gestattetung = der Aufenthalt, den ihr im laufenden Asylverfahren bekommt.

Duldung = auch „Aussetzung der Abschiebung“. Eine Duldung bekommt ihr, wenn ihr keinen anderen Aufenthalt bekommt. Deine Familie kann die Duldung bekommen, wenn ihr zum Beispiel nicht in euer Land zurückreisen könnt, wenn ihr keine Reisedokumente habt, wenn jemand aus der Familie sehr krank ist und nicht reisen kann. Du kannst die Duldung auch bekommen, weil du eine berufliche oder schulische Ausbildung machst. Die Duldung kann immer wieder verlängert werden, bis der Grund (Schule / Ausbildung / Krankheit / fehlende Reisedokumente) wegfällt oder ihr ein Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis habt. Die Duldung kann aber auch nicht verlängert oder aufgehoben werden, wenn der Grund für die Duldung weggefallen ist. Eine Beratungsstelle kann euch helfen, eure Situation zu verstehen.

Asyl = bezeichnet allgemein einen sicheren Ort, an dem du und deine Familie vor Gefahren wie zum Beispiel Verfolgung geschützt seid. Anspruch auf Asyl haben alle Menschen in Deutschland, die zum Beispiel in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt sind. Für Menschen aus Ländern, die in ihren Herkunftsländern von Krieg und Verfolgung bedroht sind, gibt es verschiedene Formen von Schutz, zum Beispiel den „Flüchtlingsschutz“ und den „Subsidiären Schutz“.

„Asyl bekommen“, „Flüchtlingsschutz bekommen“ und „Subsidiären Schutz bekommen“ = heißt, dass deine Familie eine Erlaubnis bekommt, zunächst in Deutschland zu bleiben. Danach wird entschieden, ob ihr für immer bleiben dürft. Ihr bekommt erst mal einen Aufenthalt für ein Jahr oder für drei Jahre.

Abschiebungsverbot = heißt, dass es für dich und deine Familie in eurem Herkunftsland jetzt zu gefährlich ist, zum Beispiel weil jemand aus deiner Familie eine Krankheit hat, die dort nicht behandelt werden kann. Hier bekommt ihr erst mal einen Aufenthalt für ein Jahr, dann entscheidet sich, ob ihr länger bleiben dürft.

Abschiebungshindernis = bedeutet, dass du und deine Familie nicht aus Deutschland ausreisen könnt, zum Beispiel weil euch die notwendigen Reisedokumente fehlen oder eine Person aus der Familie zu krank für eine Reise ist. Solange das Abschiebungshindernis besteht, bekommt ihr eine Duldung.

Aufenthalts erlaubnis = eine Erlaubnis für eine Zeit als Ausländer/in in Deutschland rechtmäßig leben zu dürfen.

„Take it easy! Never give up!!!“

Mohammad Hasib Taheri



WAS SIND DIE „FESTSETZUNG DER AUSREISEFRIST“ UND DIE „GRENZÜBERTRITTSBESCHEINIGUNG“?

Es kann passieren, dass du und deine Familie ein Papier bekommt, auf dem „Festsetzung der Ausreisefrist“ steht. Darin steht, deine Familie soll bis zu einem bestimmten Tag Deutschland verlassen. Wenn deine Familie Deutschland bis zu diesem Datum nicht verlässt, kann die Ausländerbehörde die Abschiebung organisieren. Die Ausreisefrist kann aber auch verlängert werden.

Zu der „Festsetzung der Ausreisefrist“ bekommt deine Familie eine „Grenzübertrittsbescheinigung“, die heißt auch GÜB. Mit diesem Papier kann deine Familie Deutschland bis zum Datum der „Festsetzung der

WICHTIG: Auch mit der „Festsetzung der Ausreisefrist“ und einer Grenzübertrittsbescheinigung muss die Ausländerbehörde dir und deiner Familie eine Duldung ausstellen. Deine Familie und du solltet euch unbedingt Hilfe und Unterstützung bei einer Asylverfahrensberatung oder einer Anwältin/einem Anwalt holen. Sie können mit euch klären, welche Möglichkeiten es noch für euch gibt.



Ausreisefrist“ verlassen und nach dieser „freiwilligen Ausreise“ durch Abgabe der GÜB an die Grenzpolizei oder eine deutsche Auslandsvertretung beweisen, dass ihr Deutschland wirklich verlassen habt.

ASYLANTRAG JA ODER NEIN?

Wenn deine Familie in Deutschland Asyl beantragen möchte, solltet ihr euch vorher unbedingt beraten lassen. Die Asylverfahrensberatung kann mit deiner Familie über eure Situation sprechen. Es ist wichtig, dass ihr das Verfahren gut verstanden habt und mit den Bedingungen einverstanden seid.

WIE LÄUFT DAS ASYLVERFAHREN AB?

Wenn deine Familie einen Asylantrag gestellt hat, kommt nach einiger Zeit ein Brief vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die „Anhörung“, zu der deine Familie unbedingt gehen muss. Die Anhörung ist ein wichtiges Interview, das mehrere Stunden dauern kann und bei dem viele verschiedene Fragen gestellt werden. Das BAMF will zum Beispiel wissen, warum

Anhörung = das Interview im Asylverfahren beim BAMF.

Protokoll = In diesem Dokument steht alles geschrieben, was deine Familie beim Interview im Asylverfahren erzählt hat.

Bescheid = ist die Entscheidung einer Behörde über die Situation von dir und deiner Familie, zum Beispiel im Asylverfahren.

deine Familie hier her gekommen ist, wie ihr nach Deutschland gekommen seid und warum ihr nicht in euer Land zurückkehren könnt.

Wenn du eigene Gründe hast, warum du verfolgt bist und Schutz brauchst, kannst du ab dem 6. Lebensjahr selbst und ohne deine Eltern eine Anhörung haben und dort eigene Gründe erzählen. Mehr dazu findest du auf Seite 52.

Deine Familie bekommt nach dem Interview wieder einen Brief vom BAMF mit einem **▷ Protokoll**. Dort steht alles drin, was ihr im Interview gesagt habt. Wenn etwas in diesem Protokoll falsch ist oder fehlt, muss deine Familie sofort das BAMF informieren.

Bis ihr dann eine Antwort vom BAMF bekommt, müsst ihr wieder warten. Oft dauert es ein paar Monate, dann kommt ein **▷ Bescheid** und wenn er positiv ist, ist es gut und wenn er negativ ist, muss deine Familie andere Möglichkeiten versuchen.

Bei einem negativen Bescheid muss deine Familie schnell reagieren, denn es gibt nur wenig Zeit für eine **▷ Klage** und für die Suche nach anderen Möglichkeiten für einen Aufenthalt. Und auch einen positiven

Bescheid sollte deine Familie mit einer Beratungsstelle kontrollieren und mit ihr die nächsten Schritte planen.

Das ganze Asylverfahren ist kompliziert und es ist wichtig, dass deine Familie dafür Unterstützung hat, durch einen Anwalt/eine Anwältin oder durch die Asylverfahrensberatung. Besonders auf das Interview, die Anhörung, sollte sich deine Familie gut vorbereiten und die Briefe vom BAMF und der Ausländerbehörde in einer Beratungsstelle besprechen.

TIPP: Hier kann deine Familie **Asylverfahrensberatungsstellen, Anwälte und Anwältinnen** finden:
www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort
adressen.asyl.net
www.fluechtlingsrat.de

TIPP: Hier findet ihr ein Video in vielen Sprachen, in dem die Anhörung, das Interview im Asylverfahren, erklärt wird. Geht aber unbedingt trotzdem noch zu einer Beratungsstelle.
www.asylindeutschland.de/de/film-2

Klage = so nennt man eine Beschwerde vor Gericht. Wenn deine Familie zum Beispiel eine negative Entscheidung im Asylverfahren bekommen hat, könnt ihr dagegen klagen. Meistens macht man das gemeinsam mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin, und zwar so schnell wie möglich.

DAS ASYLVERFAHREN

Anmeldung/
Registrierung
als Asylsuchend

▷ Verteilung in
Deutschland

Asylantragstellung

Prüfung Dublin-Verfahren

Anhörung

Anerkennung/
Ablehnung –

eventuell Klage

Bescheid:
Anerkennung/
Ablehnung

Weitere Möglichkeiten findest du ab Seite 54.

Auf diesem Bild kannst du sehen, wie ein Asylverfahren abläuft. An vielen Stellen muss man warten, manchmal, bis man überhaupt den Antrag stellen kann, manchmal bis zur Anhörung, manchmal bis die Entscheidung kommt und bei einer Klage vor **▷ Gericht** sowieso.

Verteilung = die Entscheidung von Deutschland, wo du und deine Familie während des Asylverfahrens wohnt. Das könnt ihr euch leider nicht frei aussuchen. Wenn ihr noch mehr Familie in Deutschland oder auch woanders in Europa habt, zu denen ihr möchtet, könnt ihr das sagen. Das geht aber oft nicht so schnell. Wenn ihr den Ort wechselt, an dem ihr wohnt, müssen das immer unbedingt das BAMF und die Ausländerbehörde wissen, damit ihr alle Briefe bekommt!

WAS IST DAS DUBLIN-VERFAHREN?

Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union (EU). In der ganzen EU gibt es ein Gesetz, die Dublin-Verordnung. Sie regelt, in welchem Land Menschen nach der Flucht nach Europa bleiben dürfen. Die Menschen müssen meistens in das Land zurück, über das sie in die EU eingereist sind. Bevor das BAMF prüft, ob du und deine Familie Aufenthalt in Deutschland bekommt, überprüft es, ob ihr in ein anderes EU-Land zurück müsst. Es gibt aber auch Gründe die dagegen sprechen, dass du und deine Familie dort leben könnt. Dann dürft ihr doch in Deutschland bleiben. Ihr braucht einen Anwalt/eine Anwältin, um eure Situation zu klären.

WIESO MÜSSEN DU UND DEINE FAMILIEN MANCHMAL UMZIEHEN?

Während des Asylverfahrens und auch danach kann es sein, dass du und deine Familie immer wieder umziehen müsst und an verschiedenen Orten und in verschiedenen Unterkünften wohnt. Die Unterkünfte heißen zum Beispiel ▷ *Erstaufnahmeeinrichtung* und ▷ *Gemeinschaftsunterkunft* und sehen sehr verschieden aus. Manche Familien können auch in eine Wohnung ziehen, aber das ist kompliziert.

Und bei manchen geht alles ganz schnell und das ganze Asylverfahren findet in einem Haus statt, das heißt dann auch *Erstaufnahmeeinrichtung*, oder ▷ *Besondere Aufnahmeeinrichtung* oder ▷ *Ankunftscenter*, oder noch ganz anders.

Auch hier sollte sich deine Familie unbedingt beraten lassen.

Gericht = ist eine staatliche Einrichtung, ein Ort an dem Rechtsfragen geklärt werden und ob das Recht richtig angewandt wurde. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob ein negativer Bescheid im Asylverfahren richtig war, aber auch ob jemand wegen einer Straftat ins Gefängnis muss. Wenn du und deine Familie mit Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden seid, könnt ihr gemeinsam mit einem Anwalt/einer Anwältin zum Gericht gehen und versuchen eine andere Entscheidung zu bekommen. Das Gericht ist unabhängig.

Erstaufnahmeeinrichtung, Besondere Aufnahmeeinrichtung, Landeseinrichtung, Ankunftscenter = hier wohnen alle Menschen, nachdem sie Asyl beantragt haben, meistens für die ersten sechs Monate in Deutschland, manchmal auch kürzer. Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ müssen hier wohnen bis sie einen Aufenthalt bekommen oder Deutschland wieder verlassen. Es gibt hier viele Regeln, aber du und deine Familie habt auch viele Rechte.

Gemeinschaftsunterkunft = hier wohnen Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, wenn sie nicht mehr in der „Erstaufnahmeeinrichtung“, „Besondere Aufnahmeeinrichtung“ oder im „Ankunftscenter“ wohnen müssen.

WICHTIG: Du und deine Familie habt immer das Recht auf Informationen. Ihr habt das Recht, eure Situation zu verstehen und euch eine unabhängige und kostenlose Beratung zu suchen in einer Sprache, die ihr versteht. Ihr habt im gesamten Asylverfahren das Recht, euch einen Anwalt oder eine Anwältin zu suchen, das kostet Geld.

VERBOTE UND SANKTIONEN – WARUM GIBT ES DIE?

Für Menschen, die in Deutschland **▷ Asyl** beantragen, gibt es viele Regeln. Welche das sind, hängt vor allem von eurem **▷ Aufenthaltsstatus** ab und wie lange du und deine Familie schon in Deutschland seid.

Es kann sein, dass deine Eltern nicht arbeiten dürfen und du keine betriebliche Ausbildung machen darfst, weil ihr keine **▷ Beschäftigungserlaubnis** habt. Es kann sein, dass deine Familie kein Bargeld bekommt, sondern fertiges Essen (**▷ Sachleistungen**).

Asyl = auf Seite 44 erklärt.

Aufenthaltsstatus = eure rechtliche Situation in Deutschland.

Beschäftigungserlaubnis = die Erlaubnis zu arbeiten oder eine betriebliche Ausbildung zu machen.

Sachleistungen = wenn man kein Geld bekommt sondern fertiges Essen, Putzmittel, Waschmittel usw.

Residenzpflicht = wenn man sich nicht frei in ganz Deutschland bewegen kann.

Wohnsitzauflage = wenn man sich nicht selbst aussuchen kann, wo man sich eine eigene Wohnung suchen möchte.

Sanktionen = Strafe für etwas, was eine Behörde falsch findet.

Es kann sein, dass ihr euch nicht frei in Deutschland bewegen dürft (**▷ Residenzpflicht**) und dass ihr euch nicht aussuchen könnt, wo ihr eine Wohnung suchen dürft (**▷ Wohnsitzauflage**).

In bestimmten Situationen stellt die **▷ Ausländerbehörde** Forderungen, zum Beispiel dass ihr Pässe aus eurem Land beschafft. Wenn ihr den Forderungen nicht nachkommt, kann die Ausländerbehörde bestimmte **▷ Sanktionen** verhängen, zum Beispiel die Leistungen kürzen, so dass ihr weniger Geld bekommt oder die Beschäftigung nicht erlauben, so dass du keine betriebliche Ausbildung machen kannst.

Nicht alle Regeln gelten für euch. Du und deine Familie solltet euch auf einer Beratungsstelle erklären lassen, welche Regeln es für euch gibt, wie lange sie gelten und ob ihr etwas dagegen tun könnt.

WAS SIND „SICHERE HERKUNFTSLÄNDER“?

Deutschland hat einige Länder zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt. Bei Menschen

aus diesen Ländern geht Deutschland davon aus, dass es in der Regel keinen Grund gibt, Asyl zu beantragen. Der deutsche Staat sagt, dass Menschen aus diesen Ländern in ihr Heimatland zurückkehren können, dort sicher sind und keine Angst vor Verfolgung haben müssen. Das ist eine politische Entscheidung und heißt nicht, dass dort alle Menschen wirklich in Sicherheit sind. Oft gibt es Minderheiten, die unterdrückt, diskriminiert oder verfolgt werden.

Lasst euch auch beraten, ob statt eines Asylanspruchs direkt bei der örtlichen Ausländerbehörde ein Antrag auf Aufenthalt wegen **▷ Abschiebungsverboten** gestellt werden kann. Dies ist auch möglich und dann wird auch geprüft, ob es Gründe gibt, aus denen ihr bleiben müsst. Mehr dazu findest du auf Seite 57.

Wenn ihr aus einem „sicheren Herkunftsland“ kommt und schon Asyl beantragt habt, sucht unbedingt eine Asylverfahrensberatung, die euch unterstützt. Wenn ihr eine negative Entscheidung im Asylverfahren

TIPP: Du kannst mit anderen Jugendlichen gemeinsam gegen solche Regeln, Diskriminierung, Vorurteile und für das Bleiberecht kämpfen: Besuch uns doch mal bei „Jugendliche ohne Grenzen“!
www.jogspace.net
www.facebook.com/jogspace

WICHTIG: Du und deine Familie könnt individuelle Gründe haben, Asyl zu beantragen, auch wenn ihr aus einem „sicheren Herkunftsland“ kommt. Sprecht mit einer Beratungsstelle, ob euer Land zu den „sicheren Herkunftsländern“ gehört und lasst euch über das Asylverfahren beraten!

ren vom BAMF bekommt, gibt es wenig Zeit für eine Klage oder um andere Möglichkeiten für einen Aufenthalt zu suchen. Dafür braucht ihr Unterstützung.

Du und deine Familie habt immer das Recht auf Informationen. Ihr habt das Recht, eure Situation zu verstehen und euch eine unab-

Abschiebungsverbot = heißt, dass es für dich und deine Familie in eurem Herkunftsland jetzt zu gefährlich ist, z. B. weil jemand aus deiner Familie eine Krankheit hat, die dort nicht behandelt werden kann. Hier bekommt ihr erst mal einen Aufenthalt für ein Jahr, dann entscheidet sich, ob ihr länger bleiben dürft.

hängige und kostenlose Beratung zu suchen in einer Sprache, die ihr versteht. Ihr habt im gesamten Asylverfahren das Recht, euch eine Anwältin oder einen Anwalt zu suchen, das kostet Geld.

KANNST DU AUCH ALLEINE OHNE DEINE FAMILIE EINEN ASYLANTRAG STELLEN?

Als Familie stellt ihr den Asylantrag zusammen. Dann machen deine Eltern alle Behördenbesuche und das Interview (die Anhörung) beim BAMF.

Wenn du aber selbst Gründe hattest, aus deinem Land zu fliehen, oder deine Familie geflohen ist, um dich zu beschützen, kann es wichtig sein, dass du selbst beim BAMF ein Interview machst. Es kann auch Gründe geben, aus denen du deine Geschichte selbst erzählen möchtest. Hier sind einige Beispiele:

- wenn du gezwungen wurdest oder werden solltest, gegen deinen Willen zu heiraten (Zwangsheirat),
- wenn du gezwungen wurdest oder werden solltest, für das Militär oder andere mili-

tärische Gruppen zu arbeiten oder zu kämpfen (Kindersoldat),

- wenn du nicht bei deiner Familie bleiben kannst, weil du dort Gewalt erlebt hast (Häusliche Gewalt),
- wenn du gezwungen wurdest oder werden solltest, Drogen zu transportieren oder zu verkaufen oder dich zu prostituieren (Menschenhandel),
- für Mädchen: wenn deine Genitalien beschnitten werden sollten (Genitalverstümmelung).

Du musst nur zum Interview beim BAMF gehen, wenn du dazu bereit bist und dich in der Lage dazu fühlst. Du hast das Recht, eine Person in das Interview mitzunehmen, die dir zuhören und dich unterstützen kann. Du kannst mit deinen Eltern dorthin gehen oder einer anderen Person, der du vertraust. Du solltest dich auf das Interview beim BAMF gut vorbereiten, dafür gibt es die Asylverfahrensberatung.


In dem Interview beim BAMF gibt es immer

eine/n ▷ *Dolmetscher/in*, der/die deine Muttersprache spricht. Wenn du die Übersetzung nicht verstehst, kannst du sagen, dass du eine/n andere/n Dolmetscher/in möchtest. Wenn du als Mädchen lieber willst, dass eine Frau das Interview macht und eine Frau als Dolmetscherin übersetzt, kannst du das auch noch im Interview sagen. Genauso hast du als Junge das Recht auf einen männlichen Interviewer und Dolmetscher.

WELCHE PERSPEKTIVEN GIBT ES NACH DEM ASYLVERFAHREN?

Für den langfristigen Aufenthalt in Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten. Nach einigen Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis (meist drei oder fünf Jahre) kann deine Familie eine ▷ *Niederlassungserlaubnis* bekommen.

Für die Niederlassungserlaubnis muss deine Familie zeigen, dass sie ohne viel Unterstützung von anderen in Deutschland lebt, zum Beispiel mit guten Deutschkenntnissen, einer eigenen Wohnung und einer Arbeit. Das kommt aber immer auf die Situation von



TIPP: Hier kann deine Familie Asylverfahrensberatungsstellen, Anwälte und Anwältinnen finden:
www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort
<https://adressen.asyl.net>
www.fluechtlingsrat.de

deiner Familie an, zum Beispiel welche Aufenthaltserlaubnis ihr habt, wie alt deine Eltern sind, ob sie gesund sind und überhaupt arbeiten können.

Eine Beratungsstelle kann dir und deiner Familie helfen, eure Möglichkeiten zu verstehen und eine Perspektive zu suchen.

Dolmetscher/in = ist eine Person, die mehrere Sprachen sprechen kann und wichtige Gespräche oder Dokumente in die Sprache übersetzt, die du und deine Familie verstehen.

Niederlassungserlaubnis = ist die Erlaubnis, für immer in Deutschland zu bleiben.

6.2 MÖGLICHKEITEN NACH EINEM ABGELEHNTEM ASYLANTRAG UND BEI AUSREISEAUFFORDERUNG

Ein negativer Bescheid vom BAMF oder der Ausländerbehörde ist kein Abschiebungsbescheid, sondern die erste negative Entscheidung über einen Antrag. Auch Behörden und Ämter machen Fehler und du und deine Familie könnt gegen die Entscheidung vor Gericht klagen. Die Frist für die Klage gegen die negative Entscheidung ist sehr kurz, manchmal nur wenige Tage. Ihr braucht sofort eine gute aufenthaltsrechtliche Beratung und einen Anwalt/eine Anwältin. Sie werden euch unterstützen und mit euch besprechen, welche Möglichkeiten ihr noch habt.

INFORMIERT EUCH über das „Petitionsverfahren“, die „Härtefallkommission“ und das „Kirchenasyl“ bei einer Beratungsstelle!

TIPP: Erzähle anderen von deiner Situation, in der Schule, bei der Beratung, im Jugendzentrum, setze dich mit „Jugendliche ohne Grenzen“ in Verbindung. Zusammen mit anderen werden auch schwierige Situationen leichter!

WANN BRAUCHT IHR HILFE VON EINER BERATUNGSSTELLE?

- wenn deine Familie eine Ablehnung/eine negative Entscheidung vom BAMF oder der Ausländerbehörde bekommt,
- wenn eure Duldung oder Aufenthalts gestattet bei der Ausländerbehörde nicht verlängert wird,
- wenn ihr eine „Festsetzung der Ausreisepflicht“ oder eine „Grenzübertrittsbescheinigung“ erhaltet oder Angst vor Abschiebung habt,
- wenn ihr einen Antrag auf Aufenthalt aus humanitären Gründen bei der Ausländerbehörde stellen wollt (mehr Informationen auf Seite 57),
- wenn ihr Probleme mit der Ausländerbehörde habt, weil sie zum Beispiel keine Beschäftigungserlaubnis erteilt.

Bei negativen Entscheidungen gibt es immer noch weitere Möglichkeiten: es gibt zum Beispiel ein „Petitionsverfahren“ und die „Härtefallkommission“ und man kann sich an die Medien und Politiker/innen wenden. Außerdem gibt es das „Kirchenasyl“.

Es kann schwer sein, immer neue Möglichkeiten zu suchen. Aber du bist nicht allein. Gemeinsam können wir es schaffen.

**NEGATIVER BESCHIED,
AUSREISEAUFFORDERUNG,
ABSCHIEBEANDROHUNG – UND DANN?**

Wenn deine Familie einen negativen Bescheid bekommen hat, kann es sein, dass du dich nicht mehr sicher fühlst. Manche Familien bekommen einen Brief mit einem Datum, bis wann sie Deutschland verlassen müssen. Manchmal sind es bis zu diesem Tag nur wenige Wochen oder Tage. Dann kann es passieren, dass du Angst hast. Und vielleicht hast Du dann irgendwie auch keine Lust mehr, in Deutschland zu leben, weil es so viele Fragen und so viele Regeln gibt und alles so unsicher und schwierig ist.

Aber du und deine Familie seid nicht allein. Lasst euch unbedingt beraten, spricht mit anderen über eure Situation.

Und auch wenn es schwierig ist: versuche, dich weiter auf deinen Alltag zu konzentrieren. Das ist anstrengend und schwierig, aber wenn du nicht locker lässt, kannst du mit der Unterstützung deiner Freund/innen, Schule, Betreuer/innen, Sozialarbeiter/innen, Vereinen, Beratungsstellen und vielen mehr einen Weg finden!

*„Das Leben ist nicht einfach,
aber nicht aufgeben.“* Nemat Bayat,
ich komme aus Afghanistan



6.3 ANDERE MÖGLICHKEITEN FÜR EINEN AUFENTHALT

Für Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien gibt es vor allem drei besondere Aufenthaltsmöglichkeiten:

DER AUFENTHALT FÜR GUT INTEGRIERTE JUNGE ERWACHSENE

Nach vier Jahren in Deutschland kannst du ein Bleiberecht erhalten, auch wenn der Asylantrag deiner Familie vorher abgelehnt wurde. Dafür musst du mindestens 14 Jahre alt sein und darfst nicht älter als 20 Jahre sein. Wichtig ist aber, dass du die Schule besuchst oder schon einen Schulabschluss gemacht hast. Auch deine Eltern und Geschwister können dann ein Bleiberecht erhalten. Das ist aber nicht immer so. Die Regeln sind sehr kompliziert. Eine Beratungsstelle kann dir und deiner Familie helfen, die Regeln zu verstehen.

DIE AUSBILDUNGSDULDUNG FÜR EINE QUALIFIZIERTE AUSBILDUNG

Wenn du einen Ausbildungsplatz mit mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer gefunden hast und einen Beruf lernst, können deine Eltern für dich eine Duldung für die Dauer der Ausbildung beantragen. Wenn die [Ausländerbehörde](#) zustimmt, darfst du nicht mehr abgeschoben werden. Es gibt jedoch viele Regeln ob und für welche Ausbildungen du eine Ausbildungsduldung bekommen kannst. Eine Beratungsstelle kann dir und deiner Familie helfen, die Regeln zu verstehen.

BLEIBERECHTSREGELUNG FÜR LANGJÄHRIG GEDULDETE

Familien, die gemeinsam mit Kindern unter 18 Jahren leben, können nach sechs Jahren mit einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dafür muss die Familie bestimmte Bedingungen erfüllen. Auch das ist kompliziert. Wenn ihr schon viele Jahre in Deutschland seid, lasst euch das von einer Beratungsstelle erklären.

Die verschiedenen Aufenthaltspapiere sind auf Seite 43 und 44 erklärt.

[Ausländerbehörde](#) = auf Seite 42 erklärt.

AUFENTHALT AUS HUMANITÄREN

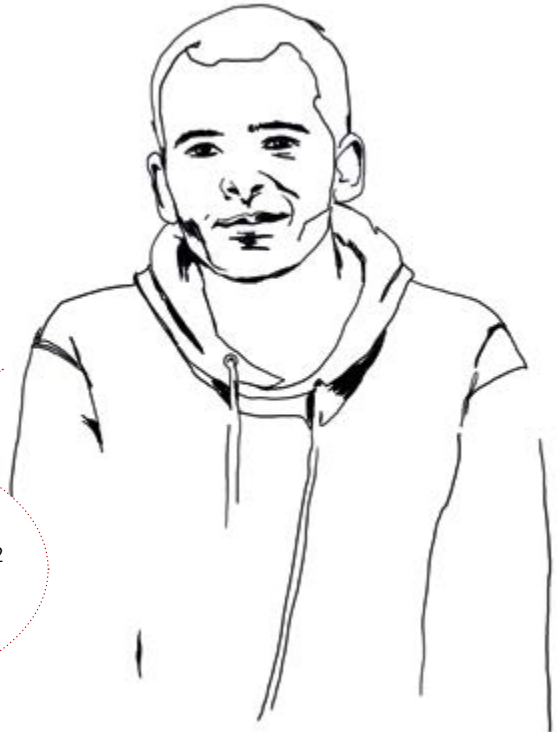
GRÜNDEN

Weitere Gründe, einen Aufenthalt **ohne oder nach** einem abgelehnten Asylverfahren zu bekommen, können sein, dass deine Familie nicht einfach in ihr Land zurückreisen kann, weil es wirklich nicht geht, und ihr daran keine Schuld habt. Dies kann z .B. sein wenn:

- es keine Reisemöglichkeit dorthin gibt, zum Beispiel gibt es keinen Flughafen,
- deine Familie keine Reisedokumente bekommen kann, obwohl sie versucht, diese zu bekommen und auch die Ausländerbehörde keine Reisedokumente besorgen kann,

- eine Person aus eurer Familie sehr krank ist und deshalb nicht reisen kann,
- ... oder ein anderer Grund, warum die Reise nicht geht.

Die Ausländerbehörde kann in diesen Fällen einen Aufenthalt aus humanitären Gründen geben. Deine Familie kann dann nach 18 Monaten mit einer Duldung ein Aufenthaltserlaubnis bekommen. Auch das ist kompliziert und deine Familie sollte sich unbedingt beraten lassen.



„Sei immer stark.“ Raafat F., 22
Jahre alt, aus Syrien, ich wohne in
Brandenburg.

7. FAMILIEN- ZUSAMMEN- FÜHRUNG

F
A
M
i
L
i
E



Familien haben in Deutschland das Recht, zusammen zu leben bis die Kinder 18 Jahre alt sind. Leider gibt es aber Gesetze, die es für deine Familie kompliziert machen, nach Deutschland zu kommen.

Am wichtigsten ist der ▷ *Aufenthaltsstatus* des bereits in Deutschland lebenden Teils der Familie. Die Familienzusammenführung beginnt erst nach dem Asylverfahren, also dann, wenn eine Person aus eurer Familie sicher in Deutschland bleiben darf.

Ihr könnt es versuchen, wenn eine Person aus deiner Familie Asyl oder Flüchtlingschutz bekommen hat. Bei Subsidiärem Schutz gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten. Mit einer Duldung gibt es keine Familienzusammenführung.

Für Geschwister unter 18 Jahren ist es kompliziert. Manchmal verlangt die Ausländerbehörde, dass deine Familie genügend Platz zum Wohnen und genügend Geld zum Leben hat oder dass ein ▷ *Härtefall* vorliegt.

Es gibt immer wieder Sonderregeln, deshalb müsst ihr euch bei einer Beratungsstelle informieren, ob die Familienzusammenführung für euch möglich ist.

WER DARF NACH DEUTSCHLAND KOMMEN?

„Familien“ sind für das Gesetz nicht alle Personen, die Verwandte sind, sondern nur die verheirateten Eltern und unverheirateten Kinder unter 18 Jahren.

Hier sind einige Beispiele, die zeigen, wer durch die ▷ *Familienzusammenführung* nach Deutschland kommen darf:

- Wenn du mit deiner Mutter in Deutschland bist, dürfen dein Vater und deine Geschwister unter 18 Jahren nach Deutschland kommen, wenn ihr auch vorher zusammengelebt habt.
- Wenn du mit deinem Vater hier bist, können deine Mutter und deine Geschwister unter 18 Jahren nach Deutschland kommen, wenn ihr auch vorher zusammengelebt habt.
- Wenn du mit beiden Eltern hier bist, dürfen deine unverheirateten Geschwister unter 18 Jahren nach Deutschland kommen, wenn ihr auch vorher zusammengelebt habt.
- Wenn du mit einer Tante, einem Onkel oder jemand ganz anderem hierhergekommen bist und noch nicht 18 Jahre alt bist, dürfen beide Eltern und manchmal auch

Aufenthaltsstatus = eure rechtliche Situation in Deutschland.

Härtefall = eine besondere Situation mit besonderer Not, für die es Ausnahmeregeln gibt.

Familienzusammenführung = Eine Person hat eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und darf ihren Ehemann / Ehefrau und ihre Kinder unter 18 Jahren nach Deutschland holen.

deine Geschwister unter 18 Jahren zu dir kommen.

- Manchmal dürfen auch andere enge Verwandte oder Geschwister über 18 Jahre kommen, das ist aber sehr selten.


WIE LÄUFT DIE FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG NACH DEUTSCHLAND AB?

Für die Familienzusammenführung müssen dein Vater / deine Mutter / deine minderjährigen Geschwister selbst einen „Antrag auf Familienzusammenführung“ bei einer deutschen Botschaft stellen. Sie müssen das normalerweise in dem Land tun, in dem sie leben. Aber auch hier kann es Ausnahmen geben.

Der Antrag sollte so schnell wie möglich gestellt werden. Außerdem muss die Ausländerbehörde über den Antrag bei der Botschaft informiert werden. Nach einer

positiven Entscheidung des BAMF hat deine Familie drei Monate dafür Zeit. In den drei Monaten muss auf jeden Fall die Ausländerbehörde in Deutschland informiert werden. Das Verfahren ist sehr kompliziert und kann lange dauern. Am besten erklärt euch ein Anwalt/eine Anwältin oder eine Beratungsstelle genau, wie das funktioniert. Sie können dir und deiner Familie auch helfen, gegen eine negative Entscheidung zu klagen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES AUSSER DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG?

Es gibt auch andere Wege für Menschen, um nach Deutschland zu kommen. Hierfür braucht man ein  *Visum*. Der Aufenthaltstitel der Personen, die schon in Deutschland sind, ist dafür nicht wichtig. Das ist aber oft schwierig und kostet viel Geld.

Es können zum Beispiel Menschen nach Deutschland kommen, wenn:

- Sie ein Studentenvisum für ein Studium an einer Universität haben.
- Sie eine Arbeitsvisum für eine Ausbildung oder eine Arbeit haben, besonders für Berufe, die in Deutschland fehlen.
- Sie eine dringende medizinische Behand-

TIPP: Alle Botschaften und Informationen für den Antrag findet ihr hier:
<https://familie.asyl.net/start>



Visum = die Erlaubnis, in ein anderes Land zu reisen.

lung in Deutschland machen müssen, die es im Heimatland nicht gibt.

- Sie im Ausland für Deutschland gearbeitet haben und deshalb in Gefahr sind.
- Deine Familie oder Freunde deiner Familie genug Geld haben, um Wohnung, Krankenversicherung und ▷ *Lebenshaltungskosten* für die Person/en zu bezahlen.

WAS PASSIERT, WENN EIN TEIL DEINER FAMILIE IN EINEM ANDEREN LAND IN EUROPA IST?

Wenn deine Familie innerhalb von ▷ *Europa* getrennt ist, habt ihr das Recht, in einem Land zusammen zu kommen. Dort bekommen Mutter, Vater und Kinder unter 18 Jahren dann ein gemeinsames Asylverfahren.

Deine Familie muss gleich wenn ihr Asyl beantragt sagen, dass es Teile der Familie in einem anderen europäischen Land gibt und ihr dort zusammen Asyl beantragen und leben wollt. Dann entscheidet das andere europäische Land, ob es das Asylverfahren für alle übernimmt. Das kann lange dauern.

Meistens gehen Kinder unter 18 Jahren in das Land, in dem die Eltern leben. Wenn es dort aber zu gefährlich für dich und deine

Familie ist und ihr dort nicht leben könnt, kann euer Asylverfahren auch in Deutschland durchgeführt werden.

Auch die Familienzusammenführung innerhalb von Europa ist kompliziert und ihr braucht Beratung!

WAS PASSIERT, WENN EIN TEIL DEINER FAMILIE AN EINEM ANDEREN ORT IN DEUTSCHLAND IST?

Wenn deine Familie innerhalb von Deutschland getrennt ist, habt ihr das Recht, an einem Ort zusammen zu leben. Dort bekommen Mutter, Vater und Kinder unter 18 Jahren dann ein gemeinsames Asylverfahren. Deine Familie muss gleich wenn ihr Asyl beantragt sagen, dass ein Teil deiner Familie an einem anderen Ort in Deutschland lebt. Die Behörden entscheiden dann gemeinsam, wo ihr zusammen leben werdet. Das kann leider etwas dauern.

Eine Beratungsstelle kann euch helfen, zusammen an einen Ort zu kommen.

Lebenshaltungskosten = alles Geld, was für Essen, Wohnen und Krankenversorgung für eine Person gebraucht wird. Das sind ungefähr 800 € im Monat.

Europa = sind die Länder, die zusammen die Europäische Union bilden und Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

8. GESUNDHEIT UND PSYCHISCHE VERSORGUNG



WAS KANNST DU MACHEN, WENN DU KRANK BIST?

Du hast das Recht auf Gesundheit! Wenn du körperlich krank bist oder wenn du seelische Probleme hast, kannst du zu einem Arzt/einer Ärztin gehen.

In manchen Städten bekommt man dafür eine ▷ *Versicherungskarte*, in manchen bekommt man einen ▷ *Krankenschein*.

Alle Menschen in Deutschland, die noch nicht 18 Jahre alt sind und alle schwangeren Frauen sollen alle wichtigen Behandlungen vom Staat bezahlt bekommen.

Mit einem Krankenschein ist es manchmal schwieriger, einen Termin zu bekommen. Manchmal muss man auf den Krankenschein ein paar Tage warten.

Wenn du oder jemand aus deiner Familie krank ist und Probleme hat, die richtige Behandlung zu bekommen, lässt euch bei einer Beratungsstelle helfen!

WELCHE UNTERSUCHUNGEN UND BEHANDLUNGEN GIBT ES?

In deinen ersten Tagen in Deutschland wirst du von einem Arzt oder einer Ärztin untersucht. Wenn du krank bist, wirst du behandelt. Dafür brauchst du noch keine Versicherungskarte.

Wenn du noch unter 18 Jahre alt bist, kannst du zu einem speziellen Arzt für Kinder gehen (Kinderarzt/Kinderärztin).

Zu einem **Kinderarzt/einer Kinderärztin** gehen alle Kinder bis sie 6 Jahre alt sind regelmäßig. Das nennt man **Früherkennungsuntersuchung (U1-U9)**

Dein **RECHT AUF GESUNDHEIT** steht in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, in der EU Aufnahmerichtlinie und im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es ist egal, wie lange du in Deutschland bist und welchen Aufenthaltsstatus du hast.

Versicherungskarte = nennt man eine Karte, die du bekommst, damit der Staat die Kosten bezahlen kann, wenn du krank bist. Du bekommst sie auch schon als Kind, aber deine Familie muss zur Krankenkasse gehen und dich anmelden.

Krankenschein = ist dasselbe wie eine Versicherungskarte, nur das er aus Papier ist. Du bekommst ihn auch von deiner Krankenkasse damit du dich, wenn du krank bist, untersuchen lassen kannst und der Staat die Kosten übernimmt.

und die machen alle Kinder in Deutschland. Bei der Früherkennungsuntersuchung schaut der Arzt/die Ärztin, ob es den Kindern gut geht, dass Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln, nicht krank werden und keine körperlichen oder seelischen Probleme haben. Bei der Früherkennungsuntersuchung bekommen Eltern auch Tipps, wer ihnen helfen kann, falls die Kinder oft krank werden oder andere Probleme haben.

Wenn du schon länger in Deutschland bist und eine Versicherungskarte hast, kannst du verschiedene Untersuchungen machen, ohne dass du krank bist. Die nennt man **Vorsorgeuntersuchung**.

Für Frauen und Mädchen gibt es die Möglichkeit, einmal im Jahr eine Vorsorgeuntersuchung bei einem Frauenarzt/einer Frauenärztin zu machen. Schwangere Frauen sollen zu speziellen Schwangerschaftsuntersuchungen gehen. Frauenärzte/Frauenärztinnen sind spezielle Ärzte/Ärztinnen nur für Frauen. Sie sind für Frauen da, wenn sie schwanger sind, wenn sie Fragen zur Verhütung haben oder wenn ihnen etwas Schlimmes angetan wurde.

WAS IST EINE PSYCHOLOGIN/EIN PSYCHOLOGE UND WAS MACHEN SIE?

Eine Psychologin/ein Psychologe kann dir helfen, wenn es dir nicht gut geht, obwohl du vielleicht gar nicht richtig krank bist oder anders krank bist, als sonst. Zum Beispiel:

- wenn du nicht schlafen kannst,
- wenn du oft traurig bist,
- wenn du Angst hast,
- wenn es dir in dir drin weh tut, in der Seele oder im Herz oder im Kopf,
- wenn du nicht weißt, mit wem du über deine Probleme sprechen kannst.

Gewalt und Verfolgung, die du vielleicht in deiner Heimat erlebt hast oder die dir auf der Flucht passiert sind, können zu seelischen Krankheiten führen. Solche Krankheiten können in so genannten „Therapiezentren für Flüchtlinge“ behandelt werden. Dort gibt es Menschen, die nur mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie reden mit dir und suchen mit dir zusammen Wege, damit es dir besser gehen kann. Die Behandlungen sind kostenlos.

WELCHE BERATUNGEN UND HILFEN GIBT ES?

Wenn du und deine Familie die Ärztin/den Arzt nicht verstehen könnt, könnt ihr eine/n Dolmetscher/in mitnehmen, der/die für euch übersetzt. Ihr könnt eine Person fragen, die ihr kennt oder eine Beratungsstelle bitten, jemanden für euch zu suchen.

In einem

NOTFALL:

Krankenwagen Telefonnummer 112

„THERAPIEZENTREN FÜR FLÜCHTLINGE“

unterstützen bei psychischen Problemen und in Krisensituationen.

Eine Liste mit Kontaktdaten findest du hier:

www.baff-zentren.org/mitgliedszentren-und-foerdermitglieder

TELEFON-BERATUNG

für alle Fragen und Probleme für Kinder und Jugendliche:

0800 – 111 0 333

Online-Beratung für junge Menschen mit

SUIZIDGEDANKEN

www.u25-deutschland.de

In „Medibüros“ wird

KOSTENLOSE GESUNDHEITSVERSORGUNG

auch für Menschen ohne Krankenkarte und Papiere organisiert:

www.medibueros.m-bient.com

PLATZ FÜR DEINE NOTIZEN UND FÜR WICHTIGE NUMMERN



